

Protokoll

34. Sitzung

vom Donnerstag, 24. Juni 2021, 09.30–12.30 und 13.30–15.50 Uhr

Abwesend Vormittag:	Cucè Tania, Graf Markus, Karrer Martin, Schenker Saskia, Stückelberger Balz
Abwesend Nachmittag:	Cucè Tania, Dürr Andreas, Graf Markus, Karrer Martin
Kanzlei:	Klee Alex

Traktanden

1. Begrüssung, Mitteilungen	1647
2. Zur Traktandenliste	1650
3. Anobung von Jacqueline Bannwarth und Patrizia Krug als Erste Staatsanwältinnen	1650
4. Anobung von Martin Michel als Einzelrichter für ZWAR-Fälle	1650
5. Wahl der Präsidentin des Landrats für das Amtsjahr vom 1. Juli 2021 bis 30. Juni 2022	1651
6. Wahl des Präsidenten des Regierungsrats für das Amtsjahr vom 1. Juli 2021 bis 30. Juni 2022	1653
7. Wahl der 1. Vizepräsidentin des Landrats für das Amtsjahr vom 1. Juli 2021 bis 30. Juni 2022	1654
8. Wahl des 2. Vizepräsidenten des Landrats für das Amtsjahr vom 1. Juli 2021 bis 30. Juni 2022	1655
9. Wahl der Vizepräsidentin des Regierungsrats für das Amtsjahr vom 1. Juli 2021 bis 30. Juni 2022	1656
10. 18 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen (zurückgestelltes Gesuch Nr. 11)	1656
11. 8 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	1657
12. 12 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	1657
13. 9 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	1657
14. 10 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	1657
15. 10 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	1658
16. 9 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	1658
17. 9 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	1658
18. Trinkwasser-Quellen müssen wirksam geschützt werden! – Änderung Gesetz über die Nutzung und den Schutz des Grundwassers	1658
19. Umsetzung der Bundesverordnung über Massnahmen für Publikumsanlässe von überkantonaler Bedeutung im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie («Schutzschirm»)	1662
20. Jahresbericht 2020	1664
21. Geschäftsbericht 2020 der Basellandschaftlichen Pensionskasse (blpk)	1669

22. Verlängerung und Erhöhung Ausgabenbewilligung der Gesamtmelioration Blauen	1669
23. Revision der Vereinbarung über die Interparlamentarische Konferenz der Nordwestschweiz (IPK)	1671
24. Fragestunde der Landratssitzung vom 24. Juni 2021	1674
25. Wie kann der Arbeitgeber Basel-Landschaft langfristig auf dem Arbeitsmarkt bestehen?	1676
26. Was, wenn auch die Ergänzungsleistung nicht ausreicht?	1678
27. Littering im öffentlichem und privatem Raum	1678
28. Mobilfunkantennen in Zunzgen	1680
29. Offene Fragen zum Zubringer Bachgraben	1680
30. Funktionierender Rettungsdienst im Baselbiet	1680
31. Studierende und Corona – Damit es keine verlorene Generation gibt	1682
32. Hürden für Berufsmaturität abbauen	1683
33. Coronabussen ab 1. Februar 2021	1683
34. Auswirkungen von Homeoffice auf das Steuersystem BL	1683
35. Oberaufsicht der Gemeinden stärken	1683
37. Politische Transparenz in Zeiten von Corona	1685
38. Hitzewellen und ihre Auswirkungen auf die Gesundheit der Bevölkerung: Was tun?	1685
39. Befristete Erweiterung Sonntagsverkäufe	1686
40. LGBTQIA* im Alter	1686
41. Generationenstrategie fürs Baselbiet	1687
42. Armutsstrategie I: Bezahlung für Teilnahme an Beschäftigungsprogrammen für Asylsuchende	1687
43. Armutsstrategie III: Einführung von «Wärmestuben» im Kanton Baselland	1687

Nr. 974

1. Begrüssung, Mitteilungen

2020/667; Protokoll: ak, mko

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) begrüsst die Anwesenden zur Sitzung – die letzte Sitzung des Amtsjahrs, seine letzte Sitzung als Präsident und, wer weiss, die letzte Sitzung im Congress Center Basel – und macht folgende Mitteilungen:

– *Unwetter im Baselbiet*

Gestern Abend sind starke Unwetter über dem Baselbiet niedergegangen, die über tausend Notrufe ausgelöst haben. Die Blaulichtorganisationen leisteten über 300 Einsätze. Es kam in verschiedenen Gemeinden zu Überschwemmungen durch die Bäche; vielfach waren Strassen unpassierbar. Im Namen des Landrats gebührt allen Einsatzkräften von Feuerwehr, Polizei, Zivilschutz und Tiefbauamt sowie den regionalen Führungsstäben ein herzlicher Dank für den grossen Einsatz, den sie letzte Nacht leisten mussten. Allen Betroffenen wünscht der Landratspräsident viel Kraft und Zuversicht; er hofft, dass sich die Lage im oberen Kantonsteil demnächst entspannen möge.

– *Corona-Regeln*

Die Corona-Regeln gelten auch heute noch – aber wie schon bei den letzten beiden Sitzungen dürfen auch heute die Masken während eines Votums abgelegt werden.

– *Interparlamentarische Konferenz der Nordwestschweiz*

Letzte Woche wurde den Ratsmitgliedern die Vorankündigung zur diesjährigen Tagung der Interparlamentarischen Konferenz der Nordwestschweiz (IPK) zugestellt. Der Anlass vom 22. Oktober findet in Basel statt und dreht sich ums Thema Demografie. Interessierte reservieren sich den Termin; er bietet jeweils auch die Möglichkeit zum Austausch mit den Parlamentarierinnen und Parlamentariern aus den Nachbarkantonen.

– *IGPK UKBB*

Turnusgemäss hat die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission des Universitäts-Kinderspital beider Basel ihr Präsidium neu besetzt. Seit dem 14. Juni 2021 amtet Rolf Blatter als Kommissionspräsident – herzlichen Glückwunsch! Neue Vizepräsidentin ist die baselstädtische Grossrätin Lydia Isler-Christ.

– *Glückwünsche*

Genau heute feiert Pascal Ryf Geburtstag – herzlichen Glückwunsch! *[Applaus]*

– *Entschuldigungen*

Ganztags: Tania Cucè, Markus Graf, Martin Karrer
Vormittags: Saskia Schenker, Balz Stückelberger
Nachmittags: Andreas Dürr

Regierungsrätin Monica Gschwind fehlt entschuldigt bis ca. 14.30 Uhr; sie nimmt an der Plenarversammlung der Erziehungsdirektorenkonferenz teil.

– *Begründung der neuen Vorstösse*

Keine Wortmeldungen.

[am Ende der Sitzung:]

– *Verabschiedung aus dem Landrat*

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) verabschiedet Meret Franke mit folgenden Worten:

«Mit Schreiben vom 12. Mai 2021 hat Meret Franke ihren Rücktritt aus dem Landrat per Ende Juni erklärt – nun ist also der Zeitpunkt gekommen, sie aus unserem Parlament zu verabschieden. Meret Franke ist bei den Wahlen 2019 gewählt und am 1. Juli 2019 als Landrätin angelobt worden. Seitdem hat sie in der Umweltschutz- und Energiekommission mitgewirkt, wo sie als Präsidentin von Pro Natura Baselland und als Gärtnerin natürlich aus ihrem grossen Wissen und ihrem Erfahrungsschatz hat schöpfen können. In ihren 2 Vorstössen, die sie eingereicht hat, hat sie sich für die Erhaltung der Biodiversität und für sichere Veloabstellplätze eingesetzt.

Viele Ratskolleginnen und -kollegen haben Meret aber jeweils erlebt, wenn geheime Wahlen auf dem Programm standen: Als Stimmzählerin hat sie dann jeweils Stimmzettel ausgeteilt und eingesammelt – oder als Teil des Wahlbüros ausgezählt.

Meret hat in den 2 Jahren ihrer Ratszugehörigkeit versucht, ihr Mandat mit ihrer Familie, der beruflichen Tätigkeit und dem Engagement für Pro Natura unter einen Hut zu bringen. Nun hat sie sich entschieden, politisch kürzer zu treten, damit sie sich auf die anderen Aufgaben fokussieren kann. Das ist bedauerlich, aber auch verständlich.

Liebe Meret, ich danke Dir im Namen des ganzen Landrats für Dein Engagement für unser Parlament und unseren Kanton und wünsche Dir für Deinen weiteren Lebensweg herzlich alles Gute! Als Liestaler wird man sich in der Rathausstrasse mit grösster Wahrscheinlichkeit wiedersehen.»

[Applaus und Übergabe des Geschenks durch den Landratspräsidenten]

– *Verdankung des scheidenden Landratspräsidenten*

Es ist Regierungspräsident **Anton Lauber** (CVP) eine grosse Ehre und eine ebenso grosse Freude, die Laudatio auf Heinz Lerf halten zu dürfen. Heinz schrieb Geschichte, darüber sind sich hier vermutlich alle einig. Er war der Landratspräsident ohne Landratspräsidentenfest und als Liestaler Urgestein konnte er keine einzige Sitzung in Liestal abhalten – das ist schon fast ein Drama. Alle Sitzungen fanden stattdessen in Basel statt. Es gab für ihn auch sehr wenig Möglichkeiten, im Kanton aufzutreten, obwohl man, als er noch Vizelandratspräsident war, merkte, wie wohl ihm dabei ist und wie gern er auf die Leute zugeht und sich mit ihnen austauscht. Das war im vergangenen Jahr fast unmöglich. Stattdessen verfolgten einen die Onlinesitzungen – und nervten mit der Zeit schon fast ein bisschen. Es ist doch immer schöner, wenn man sich persönlich treffen und miteinander anstossen kann, oder wenn sogar wieder mal ein Handschlag erlaubt ist und man sich von Angesicht zu Angesicht unterhalten kann. Heinz Lerf wird in Zukunft trotz allem seinen Nachholbedarf bei zahlreichen anderen Gelegenheiten stillen können. Als Alt-Landratspräsident stünde er offenbar auch für das eine oder andere Ämtli zur Verfügung, falls sich etwas anbieten würde. Das liegt dann letztlich aber in der Macht der neuen Präsidentin.

Selbstverständlich wird am Ende der Dienstzeit die geleistete Arbeit des Landratspräsidenten evaluiert. Was wurde vor einem Jahr also zur Wahl von Heinz Lerf vorgebracht? Sein Fraktionskollege Andreas Dürr beschrieb seinen Fraktionskollegen damals mit den folgenden 5 k: kompetent, konzipiant, kompromissbereit, kommunikativ und kollegial. Heute darf festgestellt werden, dass Heinz Lerf alle 5 Eigenschaften erfüllt hat. Er hat den Landrat sauber geführt, es war sehr angenehm mit ihm. Auch seine humoristische Seite hat der Votant sehr geschätzt, und die gewisse Leichtigkeit, die er in die Sitzungen gebracht hat. Den Swing, den er im Blut hat, haben alle gespürt – und auch geliebt. Alles war stets mit einer Prise Humor gewürzt, und trotzdem kam man mit den Geschäften stets voran. Und wenn es einmal etwas länger dauerte, war der Landratspräsident kaum Schuld daran – denn es reden hier halt alle gerne etwas länger.

Nicht vergessen bleiben seine Hörtipps, die er jeweils am Schluss jeder Landratssitzungen abgab. Da merkte man, dass «Filet of Soul» nicht nur der Name seiner Band ist, sondern dass der Soul ganz tief in ihm steckt. Bei der Gelegenheit möchte sich der Votant mit John Miles und seinem wunderschön getexteten Song «Music» (was my first love) revanchieren. Gerne hätte er es hier erklingen lassen, um nicht immer nur gute Ratschläge zu erhalten, sondern auch mal etwas in die Tat umzusetzen. Daran ist er leider gescheitert, und zwar an der Diskussion über Urheberrechte, Livestream etc. Um auf der vorsichtigen Seite zu sein, wird er deshalb darauf verzichten – wird es aber sicher einmal nachholen.

Nicht nur bei Worten bleiben soll es aber mit dem Geschenk in Form eines Tauchgutscheins – in

der Hoffnung, dass der scheidende Landratspräsident nun etwas Freizeit nachholen und auftanken kann. Damit soll nicht angedeutet werden, dass er untertauchen solle. Im Gegenteil, es freuen sich alle, Heinz in der nächsten Legislatur wieder im Landratssaal zu sehen.
Ganz herzlichen Dank, lieber Heinz, es war eine tolle Sache!

[Applaus; Übergabe des Geschenks durch Regierungspräsident Anton Lauber und eines Blumenstrausses durch Landschreiberin Elisabeth Heer Dietrich]

– *Abschlussrede des Landratspräsidenten*

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) bedankt sich bei Regierungspräsident Toni Lauber für seine wunderbaren Worte.

Was für ein Amtsjahr! Erstens kommt es anders als man – zweitens – denkt. Doch zuallererst möchte er sich bedanken. Ein grosser Dank geht an alle Personen, die mitgeholfen haben, einen guten Sitzungsbetrieb auch unter den erschwerten Bedingungen im Congress Center der Messe Basel zu ermöglichen. Ein grosses Merci gebührt der Landschreiberin Elisabeth Heer, der Leiterin Zentrale Dienste, Cornelia Kissling, dem Leiter Ratsdienst und seinem persönlichen Coach, Alex Klee, sowie auch allen Mitarbeitenden der Landeskantlei, die ihren unverzichtbaren und grossen Einsatz zugunsten des Parlaments geleistet haben. Ein herzliches Danke auch den beiden Noch-Vizepräsidentinnen für ihre wertvolle Unterstützung.

Auch den lieben Landratskolleginnen und -kollegen, den Regierungsrätinnen und Regierungsräten, sei für die Nachsicht gedankt. Manchmal ging ein Abschnitt beim Vorlesen vergessen, oder er verwechselte die Reihenfolge der Paragrafen und musste sich korrigieren. Auch beim Erteilen der Wortmeldungen klappte es nicht immer auf den ersten Anhieb. Die Aufzählung ist nicht abschliessend. Nochmals ein Merci für das Verständnis.

Im Regelfall berichtet die scheidende Landratspräsidentin, der scheidende Landratspräsident in der Abschiedsrede über all die vielen Anlässe, die besucht werden durften. Dieser Teil fällt bei ihm aus wohlbekanntem Gründen kurz bzw. kürzer aus. Wie gesagt: Kein Landratspräsidentenfest in Liestal – ob es nachgeholt wird, steht in den Sternen, keine einzige Landratssitzung im Landratssaal, der Ochsenchüre in Liestal, kein Weihnachtsapéro, kein Sacco die Roma, keine grössere Veranstaltung im Kanton, dafür sehr viele Absagen geplanter Anlässe. Etliche Events konnten gar nicht abgesagt werden, weil erst gar nicht dazu eingeladen wurde. Natürlich gab es auch, vornehmlich letzten August bis Oktober, Anlässe, die sogar stattgefunden haben. Auch ab diesen Frühling durfte er kleinere Veranstaltungen mit eher bescheidener Beteiligung besuchen. Immerhin zumeist kleine, aber feine Begegnungen. In den letzten Wochen ist so doch noch die eine oder andere Veranstaltung zustande gekommen. Stets coronakonform mit den bekannten Auflagen und Einschränkungen. Sehr viele auch grosse Veranstaltungen wurden in den virtuellen Raum verlegt. Natürlich kann man auch im Netz diskutieren, informieren und Bericht erstatten. Jedoch kein Small Talk, kein Apéro im Nachspann, kein persönlicher Austausch. Die eine oder andere Veranstaltung wird erfreulicherweise nachgeholt. Vielleicht wird er auch bei Bedarf als alt Landratspräsident offiziell von der Geschäftsleitung an gewisse Anlässe delegiert werden. Dafür ist er weiterhin und jederzeit zu haben.

Es sollte einfach nicht sein. Dabei hätte er Zeit gehabt für ein reich befrachtetes Amtsjahr. Seine Frustration war sehr gross und die Situation hat ihn auch immer wieder traurig gestimmt. Auch fragte er sich immer wieder – obschon ihm klar ist, dass die Frage nicht beantwortet werden kann – womit er das nur verdient habe.

Soviel zum eher kurzen, wenn auch unvollständigen Rückblick seines Landratspräsidiums. Er nimmt aber auch Gutes und Erfreuliches aus seinem Jahr als höchster Baselbieter mit. Es hätte durchaus mehr sein dürfen. Und es ist zu hoffen, dass seine Nachfolgerinnen und Nachfolger wieder einen «courant normal» vorfinden werden.

Doch jetzt genug gejammert. Denn jetzt kommt sein letzter Hörtepp. Es ist ein eher düsterer Song mit einem ziemlich wirren Text. Der Titel lautet «The End» und lässt sich auf das Ende seines Amtsjahrs beziehen. Der Song ist von der bekannten amerikanischen Rockgruppe «The Doors» aus dem Jahr 1967, gesungen vom charismatischen und früh verstorbenen Sänger Jim Morrison. Bekannt geworden ist der Song auch als Opener des Oscar-dekorierten Anti-Kriegsfilms «Apocalypse Now» von Francis Ford Coppola. Er hätte den Song hier gerne vorgeführt, wusste aber be-

reits, dass es mit dem Streaming rechtliche Probleme gibt – Eigenproduktionen von «Filet of Soul» natürlich ausgenommen. Und wie heisst es jetzt im Song der Doors? «This is the end, beautiful friend / this is the end, my only friend, the end.»

Soviel zum Ende seiner Amtszeit als höchster Baselbieter. Noch einmal herzlichen Dank, merci beaucoup, grazie mille, muchos gracias für alles!

[Stehender Applaus]

Klammer auf: Seine Band «Filet of Soul» hat die Live-Auftritte wiederaufgenommen. Wie wohlthuend der Applaus jeweils war! Es tat gut und das Publikum machte voll mit. Auch dieser Applaus, der ihm eben gespendet wurde, hat gutgetan. Ganz herzlichen Dank dafür.

Als letzte Amtshandlung ist es dem scheidenden Landratspräsidenten eine grosse Freude und grosse Ehre, dem scheidenden Regierungspräsidenten, Finanz- und Kirchendirektor Anton Lauber, von seinem Amt zu verabschieden. In seiner Funktion als Finanzdirektor war er die vergangenen fünfzehn Monate sehr stark gefordert. Gefordert durch die Pandemie und deren unzählige Folgen. Rasch hat die Baselbieter Regierung gehandelt und dort, wo nötig, finanzielle Hilfe angeboten. Auch wurde die Jahresrechnung 2020 stark von Corona und den wirtschaftlichen Folgen geprägt. Tatsächlich durften der Votant und der Regierungspräsident nur wenige Anlässe zusammen bestreiten. Die Gründe sind bekannt.

Bald geht das neue Amtsjahr mit neuen Präsidien weiter. Anton Lauber und der Heinz Lurf machen weiter und bleiben dem Parlament als Regierungsrat und als Landrat erhalten. Der eine halt nicht mehr in der Mitte, und der andere nicht mehr zuoberst auf dem höchsten Stuhl.

Herzlichen Dank, lieber Toni, für deinen grossen Einsatz für unser geliebtes Baselbiet. *[Applaus]*

Nr. 975

2. Zur Traktandenliste

2020/668; Protokoll: ak

Landratspräsident **Heinz Lurf** (FDP) erinnert daran, dass die Wahlgeschäfte (Traktandum 5-9), wie in der Einladung angekündigt, am Nachmittag ab ca. 14.30 Uhr beraten werden.

Zudem schlägt er vor, Traktandum 20, den Jahresbericht 2020, gleich nach den Einbürgerungsgeschäften zu beraten; dies, damit Kantonsgerichtspräsident Roland Hofmann nicht allzu lange warten muss – er nimmt an den Beratungen von Gesetzes wegen teil.

Und abgesetzt werden soll Traktandum 42 wegen Abwesenheit der Postulantin Tania Cucè.

://: Die Traktandenliste wird nach Absetzung von Traktandum 42 beschlossen.

Nr. 976

3. Anobung von Jacqueline Bannwarth und Patrizia Krug als Erste Staatsanwältinnen

2021/312; Protokoll: ak

Nr. 977

4. Anobung von Martin Michel als Einzelrichter für ZWAR-Fälle

2021/313; Protokoll: ak

Landratspräsident **Heinz Lurf** (FDP) erklärt, die beiden Geschäfte würden zusammen behandelt. Er lässt die neuen Ersten Staatsanwältinnen und den neuen Einzelrichter für ZWAR-Fälle geloben, die Verfassung und Gesetze zu beachten und die Pflichten des Amtes gewissenhaft zu erfüllen.

://: Jacqueline Bannwarth, Patrizia Krug und Martin Michel legen ihr Amtsgelöbnis ab.

[Applaus]

Nr. 1010

5. Wahl der Präsidentin des Landrats für das Amtsjahr vom 1. Juli 2021 bis 30. Juni 2022

2021/283; Protokoll: bw

Christina Wicker-Hägeli (glp) nominiert Regula Steinemann im Namen der CVP/glp-Fraktion mit folgenden Worten:

«Heute ist ein wichtiger und erfreulicher Tag für die Grünliberale Partei Baselland, denn heute kommt ihr die Ehre zuteil, Ihnen unsere Landrätin Regula Steinemann zur Wahl als Landratspräsidentin empfehlen zu dürfen.

Für unsere Partei ist die Nomination aus verschiedenen Gründen ein wichtiger Meilenstein. Zum einen sind wir als eher kleine Partei enorm stolz darauf, dass das Landratspräsidium zum ersten Mal mit einem Mitglied aus unserer Mitte besetzt wird. Dass wir eine Landrätin vorschlagen können, freut uns dabei umso mehr. Für uns ist die Nomination einer Frau aus unseren Reihen ein Bekenntnis zur Chancengleichheit – dafür setzt sich die glp politisch ein. Zum anderen sind wir davon überzeugt, dass Regula Steinemann die ideale Besetzung für das Amt darstellt. Seit ziemlich genau sechs Jahren sitzt sie für die Grünliberale Partei im Landrat und kennt deshalb die Bedürfnisse des Landkantons, den Politbetrieb und die anderen Ratsmitglieder sehr gut. Mit ihrer sympathischen und kompromissbereiten Art gilt sie als angenehme und faire Gesprächspartnerin, die ihre Anliegen aber zielstrebig vertritt. Ihr politisches Engagement packte die Anwältin und verheiratete Mutter einer kleinen Tochter von Beginn an mit viel Elan, aber auch mit Bescheidenheit an. Als sich beispielsweise im Vorstand der glp Veränderungen abzeichneten, zögerte sie nicht lange und bot ihre Unterstützung an.

2019 wurde sie zur 2. Vizepräsidentin und ein Jahr darauf zur 1. Vizepräsidentin des Landrats gewählt. Auch daraus machte sie keine grosse Sache. Die anpackende Bescheidenheit schätzen viele Parteikolleginnen und -kollegen an Regula Steinemann. Wir alle wissen: Bei allem, was Regula macht, geht es ihr nicht um ihre eigene Person, sondern um die Sache. Für bestimmte Themen setzt sie sich ausdauernd und mit viel Herzblut ein. Mit ihrer analytischen Denkweise kann sie sehr gut einschätzen, welche Vorstösse in der Politik und in der Öffentlichkeit überhaupt Chancen haben und wo sie Erfolge erzielen kann.

Liberal, grün und sozial – diese Begriffe beschrieben das politische Engagement von Regula Steinemann am besten. Zu ihren wichtigen Themen gehören unter anderem: Erneuerbare Energie, Naturschutz, Kultur und Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Wichtig ist ihr aber auch, dass in den politischen Gremien alle Schichten, Altersgruppen und Geschlechter vertreten sind. Ausserdem liegt ihr die Unterstützung und Förderung der Kultur am Herzen. Als Harfenspielerin versteht sie die Bedeutung der Kultur für das Wohlbefinden der Menschen gut.

Wir sind überzeugt, dass Regula Steinemann die ideale Besetzung für das Amt der Landratspräsidentin ist, und freuen uns, wenn Sie unserer Empfehlung folgen. Vielen Dank für Ihr Vertrauen!»

[Die Stimmzählerin und Stimmzähler und ziehen die Wahlzettel ein.]

– Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Zahl der Stimmberechtigten		90
Zahl der eingelegten Wahlzettel		81
Zahl der leeren Wahlzettel	1	
Zahl der ungültigen Wahlzettel	0	1
Zahl der gültigen Stimmen		80

Absolutes Mehr	41
Regula Steinemann	78
Andere	2

://: Zur Landratspräsidentin 2021/2022 gewählt ist mit 78 Stimmen Regula Steinemann.

[Applaus]

Regula Steinemann (glp) erklärt mit folgenden Worten Annahme der Wahl:

*«Sehr verehrte Landratskolleginnen und Kollegen
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte
Sehr geehrte Gäste
Sehr geehrte Damen und Herren am Live-Stream
Sehr geehrte Medienschaffende und Mitarbeitende der Landeskanzlei*

Traditionell ist der Wahltag ein Freudentag. Natürlich auch im Hinblick auf die anstehenden Sommerferien. Er ist mit zahlreichen Veränderungen im Kanton verbunden, beispielsweise mit der Wahl der Spitzen von Parlament und Regierung, aber auch bei den Fraktionsausflügen, wo das Miteinander und die Geselligkeit betont werden. Der letzte Donnerstag vor der Sommerpause soll jeweils Aufbruchsstimmung vermitteln. Wer von den seit 1832 195 vor mir gewählten Landratspräsidenten – ich sage mit Absicht Präsidenten, denn nur 13 davon waren weiblich – hätte gedacht, dass diese Wahl einmal in Basel-Stadt stattfinden wird – und dies nun bereits zum zweiten Mal. Einige Ehemalige hätten damit wohl Mühe. Schön, dass diese Berührungsgängste heute nicht mehr bestehen, denn es ist und bleibt eine Baselbieter Wahl.

Mir fiel auf, dass seit der Einführung des Frauenstimmrechts vor genau 50 Jahren bloss 14 Landratspräsidentinnen – nun inklusive mir selbst – gewählt wurden. Dies entspricht einer Frauenquote von 28 % seit 1971. Insofern ist es mir eine grosse Ehre, diese Quote verbessern zu dürfen, und hoffentlich geht es auch so weiter. Die nächsten Wahltraktanden werden es zeigen. Eine Premiere ist, dass ich die erste Landratspräsidentin der Grünliberalen in diesem Kanton sein darf. Unserer Partei wurde vor vielen Jahren – auch im Baselbiet – gesagt, dass wir zwar kommen, wie andere Kleinparteien aber auch wieder gehen. In der Zwischenzeit hat sich die glp landesweit etabliert, und es ist eine Ehre, nach den Kantonen Aargau, Bern und Zürich die vierte glp-Präsidentin eines kantonalen Parlaments sein zu dürfen.

Mit meinen 41 Jahren gehöre ich – zumindest in der Politik – einer jüngeren Generation an, und eine Besonderheit dürfte sicher sein, dass ich meine Familie, meinen Beruf und eben auch die Politik, was in diesem Jahr eine besondere Herausforderung sein wird, unter einen Hut bringen muss. Auch wenn mein Mann seine Arbeit ein Stück weit reduzieren konnte und die Kinderbetreuung grundsätzlich immer gewährleistet sein wird, ist und bleibt die Ausgangslage eine andere als bei vielen meiner Vorgängerinnen und Vorgänger der letzten Jahre. Umso erfreuter bin ich, dass Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, mir dies zutrauen und mir ihr Vertrauen heute ausgesprochen haben. Dafür danke ich Ihnen.

Überall sind Veränderungen im Gange. Der Mix aus Familie, Politik und Beruf hat keinen Seltenheitswert mehr, ist aber durchaus ausbaubar und zwar auf allen Ebenen. Ich hoffe, mit meinem Landratspräsidiumsjaar auch andere dazu motivieren zu können. Denn denken sie daran: Unser System ist und bleibt ein Milizsystem. Dem möchten und müssen wir Sorge tragen.

Wenn wir nun schon in Basel-Stadt tagen, möchte ich auch hierzu ein paar Worte verlieren: Die Fusion zwischen den Kantonen wurde abgelehnt und ist kein Thema mehr. Nach wie vor leben die beiden Kantone in einer Schicksalsgemeinschaft. Der tägliche Pendlerstrom hin und zurück ist Beweis dafür, dass die Herausforderungen des öffentlichen, aber auch des individuellen Verkehrs inklusive Margarethenstich nie aufhören werden. Die kulturelle Zentrumsfunktion von Basel-Stadt ist eine Tatsache, aber ebenso, dass auch Baselland ein Ort der Kultur ist, wie das Spitteler-Jahr 2019 bewiesen hat. Auch die Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich ist wesentlich und eine Herausforderung. Das Verbindende möchte ich in meinem Präsidialjaar betonen und weniger das Trennende. Im Ausland und von anderen Teilen der Schweiz werden wir oft als 'Region Basel' wahrgenommen. Auch was Rahmtäfelchen oder Lächerli angeht, nimmt man es mit dem Produkti-

onsort und der Namensgebung nicht immer überall so genau. Wir sind aufeinander angewiesen. Man darf aber nicht vergessen, dass nicht nur Basel-Stadt und Basel-Landschaft eine Schicksalsgemeinschaft bilden, sondern darüber hinaus auch die angrenzenden Gebiete: Baden und das Elsass. Diese Komponente wird immer wieder vergessen oder ausgeblendet. Gerade die Pandemie hat uns aber gezeigt, wie sinnlos Grenzen sein können: Das Virus kannte keine Grenzen, und die Zusammenarbeit wurde umso wichtiger.

Ich werde nun ein Jahr lang auf dem Präsidentinnenstuhl sitzen, und es kommt sehr auf Sie an, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wie sehr ich nicht nur sitzen, sondern auch schwitzen darf. Es ist das Privileg der Parlamentsmitglieder, alles Mögliche und Unmögliche zu verlangen, und es ist Pflicht des Präsidiums, all dies in eine geordnete Bahn zu lenken. In diesem Sinne wünsche ich mir, dass Sie mir auch in speziellen Zeiten Wohlwollen entgegenbringen. Wäre ich eine Lehrerin und Sie die Schulklasse, würde ich Sie dazu auffordern, diszipliniert zu sein, um es miteinander schön zu haben. Als Rechtsanwältin halte ich mich an Tatsachen und nicht an Emotionen. Das ist meine von der Geschäftsordnung auferlegte Pflicht. Ich bin aber überzeugt, dass wir dies zusammen schaffen und ich freue mich in diesem Sinne auf unsere gemeinsame Zusammenarbeit. Zum Schluss möchte ich dem Sinfonieorchester Basel einen ganz besonderen Dank aussprechen. Darauf können wir wirklich stolz sein. Es weist nicht nur eine lange Tradition auf, sondern wird ab 2022 auch weiterhin aus der Kulturpauerschale unterstützt. Bei diesem Orchester handelt es sich um einen Leuchtturm des hiesigen kulturellen Lebens und es ist in ganz Europa bekannt. Umso mehr freut es mich, heute eine Delegation begrüßen zu dürfen. Vielen Dank dem Bläserensemble, besonders auch den Herren Straumann und Theurillat für die Organisation. Allen Anwesenden danke ich für die Wahl, nehme diese gerne an und wünsche einen schönen Tag.» [Applaus]

[Es folgen zwei Musikstücke des Bläserensembles des Sinfonieorchesters Basel]

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) erteilt der Gemeindepräsidentin von Füllinsdorf das Wort.

Catherine Müller überbringt folgende Grussbotschaft aus Füllinsdorf:

«Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte neugewählte Frau Landratspräsidentin
Sehr geehrte Mitglieder des Landrats und des Regierungsrats
Sehr geehrte Damen und Herren

Es ist wahrlich eine Freude für Füllinsdorf, dass das Dorf nach so langer Zeit und insgesamt erst zum zweiten Mal Gastgeberin für das Landratspräsidfest sein darf. Im Namen der neuen Landratspräsidentin, des Gemeinderats und aller Einwohnerinnen und Einwohner von Füllinsdorf freue ich mich, Sie – so Gott will – am 26. August in Füllinsdorf begrüßen zu dürfen.

Dir, liebe Regula, gratulieren wir natürlich herzlichst. Ich möchte dir etwas auf den Weg in dein Präsidialjahr mitgeben. Es handelt sich um einen Baselbieter Spruch, den mir eine ältere Frau mitgegeben hat, als ich das Gemeindepräsidium übernehmen durfte. Ich kann dir versichern, er leistet gute Dienste: 'Dr Stei einschwiile loh stoh, wanner nit will loh. Drum ume go! Vilicht loht er nodisno.'

Ich wünsche Dir viel Freude und Erfolg als unsere Landratspräsidentin.» [Applaus]

Nr. 1011

6. Wahl des Präsidenten des Regierungsrats für das Amtsjahr vom 1. Juli 2021 bis 30. Juni 2022

2021/284; Protokoll: bw

Peter Riebli (SVP), Präsident der SVP-Fraktion, nominiert Regierungsrat Thomas Weber mit folgenden Worten:

«Für die gesamte SVP, aber auch für mich persönlich ist es eine grosse Freude, Ihnen mit Thomas Weber einen erfahrenen Exekutivpolitiker für das Regierungspräsidium vorschlagen zu dürfen.

2013 wurde er in den Regierungsrat gewählt und in den Jahren 2015 und 2019 problemlos wiedergewählt. Thomas Weber ist mit seinen 59 Jahren im besten Alter für dieses Amt. Ausser vielleicht in den USA – dort werden solche Jungspunde noch nicht als reif genug für ein Präsidium erachtet. In der Schweiz ist er aber im besten Alter, um das Amt nun ausführen zu können, dürfen und müssen.

Thomas ist pragmatisch und – wie wir alle wissen – krisenerprobt. Dies hat er in jüngster Vergangenheit bewiesen. Er zeichnet sich durch grosse Standfestigkeit, Rückgrat und ein grosses Arbeitspensum mit nie endender Ausdauer aus. Thomas Weber ist bodenständig, integer, geerdet und kann auf die Menschen zugehen, ihnen zuhören und zwischen allen Schichten der Baselpieter Bevölkerung vermitteln. Seine exzellenten Führungsqualitäten stellte er im vergangenen Jahr im Rahmen der Corona-Pandemie eindrücklich unter Beweis.

Thomas Weber bringt alle Voraussetzungen mit, um die Kollegialbehörde zum zweiten Mal nach 2016/17 zu präsidieren. Damit ist auch bereits erwähnt, dass es sich bei Thomas nicht um einen Novizen handelt. Er weiss, was auf ihn zukommt. Mindestens so wichtig ist aber, dass auch seine Regierungskolleginnen und -kollegen wissen, was auf sie zukommt und was sie von Thomas Weber erwarten dürfen, können und werden. Dasselbe gilt auch für das Parlament.

Ich bin davon überzeugt, dass Thomas neben seiner äusserst anspruchsvollen Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion das Amt des Regierungspräsidenten wieder mit grosser Freude und Engagement ausüben wird. Deshalb mache ich Ihnen allen nicht nur beliebt, sondern fordere Sie dazu auf, Ihre Stimme mit grosser Überzeugung Thomas Weber zu geben.»

Zahl der Stimmberechtigten		90
Zahl der eingelegten Wahlzettel		82
Zahl der leeren Wahlzettel	5	
Zahl der ungültigen Wahlzettel	1	6
Zahl der gültigen Stimmen		76
Absolutes Mehr		39
Thomas Weber		73
Andere		3

://: Zum Regierungspräsidenten 2021/2022 gewählt ist mit 73 Stimmen Thomas Weber.

[Applaus]

Nr. 1012

7. Wahl der 1. Vizepräsidentin des Landrats für das Amtsjahr vom 1. Juli 2021 bis 30. Juni 2022

2021/285; Protokoll: bw

Roman Brunner (SP), Präsident der SP-Fraktion, nominiert Lucia Mikeler Knaack mit folgenden Worten:

«Alle im Saal hatten bereits in irgendeiner Form mit Lucia zu tun. Sie ist bestens vernetzt und breit akzeptiert. Wir alle kennen sie als offene, humorvolle, hartnäckige, energiegelbe und kommunikative Persönlichkeit.

Ihre Spezialgebiete befinden sich in den Bereichen Familien- und Sozialpolitik. Aber auch in der Gesundheitspolitik hat sie sich im ganzen Rat einen Namen gemacht und wirkt vernetzend. Aufgrund ihres Berufs als Hebamme ist sie es gewohnt, in kritischen Situationen schnell die richti-

gen Entscheide treffen zu müssen. Aus diesem Grund eignet sie sich ideal für das 1. Vizepräsidium des Landrats.»

Zahl der Stimmberechtigten		90
Zahl der eingelegten Wahlzettel		82
Zahl der leeren Wahlzettel	7	
Zahl der ungültigen Wahlzettel	0	7
Zahl der gültigen Stimmen		75
Absolutes Mehr		38
Lucia Mikeler Knaack		73
Andere		2

://: Zur 1. Vizepräsidentin des Landrats 2021/2022 gewählt ist mit 73 Stimmen Lucia Mikeler Knaack.

[Applaus]

Nr. 1013

8. Wahl des 2. Vizepräsidenten des Landrats für das Amtsjahr vom 1. Juli 2021 bis 30. Juni 2022

2021/286; Protokoll: bw

Felix Keller (CVP), Präsident der CVP/glp-Fraktion, nominiert Pascal Ryf mit folgenden Worten:

«Es freut mich ausserordentlich, Ihnen Pascal Ryf zur Wahl empfehlen zu dürfen. Pascal Ryf kennt den höchsten Sitz im Landratssaal bereits, war er doch Präsident der Synode der römisch-katholischen Landeskirche. In dieser Funktion durfte er nicht nur 90, sondern sogar 94 Parlamentarierinnen und Parlamentarier orchestrieren. Ebenso ist er seit 2005 Präsident der Oberwiler Braugenossenschaft und Mitbegründer der Braugenossenschaft Waldschlössli – also auch trinkfest. Weiter ist er Präsident der Vereine AltOberwil und Fortifikation Hauenstein. Als Historiker ist er zudem bewandert in der Geschichte des ganzen Baselbiets. All dies sind gute Voraussetzungen für das künftige Amt des Landratspräsidenten.

Pascal Ryf ist verheiratet und Vater von zwei kleinen Mädchen. Seit 2015 ist er für Oberwil im Landrat und seit zwei Jahren Präsident der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission. Er bringt also einen gut gefüllten Rucksack mit. Dennoch muss auch Pascal Ryf den zweijährigen 'Lehrgang' bis zum Landratspräsidium durchlaufen.

Auch im Sinne eines Geburtstagsgeschenkes – denn diesen feiert Pascal Ryf heute – sind Sie gebeten, die Wahl von Pascal Ryf zu unterstützen. Ich bin davon überzeugt, dass er das hohe Amt mit Bravour meistern wird.»

Zahl der Stimmberechtigten		90
Zahl der eingelegten Wahlzettel		82
Zahl der leeren Wahlzettel	2	
Zahl der ungültigen Wahlzettel	0	2
Zahl der gültigen Stimmen		80
Absolutes Mehr		41
Pascal Ryf		79
Andere		1

://: Zum 2. Vizepräsidenten des Landrats 2021/2022 gewählt ist mit 79 Stimmen Pascal Ryf.

[Applaus]

Nr. 1014

9. Wahl der Vizepräsidentin des Regierungsrats für das Amtsjahr vom 1. Juli 2021 bis 30. Juni 2022

2021/287; Protokoll: bw

Roman Brunner (SP), Präsident der SP-Fraktion, nominiert Regierungsrätin Kathrin Schweizer mit folgenden Worten:

« Kathrin Schweizer hat sich seit Beginn der Legislatur bestens in die Kollegialbehörde integriert. Als Naturwissenschaftlerin ist sie sich gewohnt, ihre Entscheide auf Fakten abzustützen, was zu pragmatischen und lösungsorientierten Ansätzen führt. Kathrin Schweizer kennt den Ratsbetrieb und die Verwaltung dank ihrer Vergangenheit im Parlament und in der Ratskonferenzbeziehungsweise der heutigen Geschäftsleitung des Landrats ausgezeichnet. Sie bringt grosse politische Erfahrung – auch auf kommunaler Ebene – mit und kennt die politischen Mechanismen in unserem Kanton hervorragend. Ich bin davon überzeugt, dass sie als Vizepräsidentin des Regierungsrats den Kanton würdig vertreten wird und danke Ihnen für Ihre Unterstützung. »

Zahl der Stimmberechtigten		90
Zahl der eingelegten Wahlzettel		82
Zahl der leeren Wahlzettel	15	
Zahl der ungültigen Wahlzettel	0	15
Zahl der gültigen Stimmen		67
Absolutes Mehr		34
Kathrin Schweizer		65
Andere		2

::/:: Zur Vizepräsidentin des Regierungsrats 2021/2022 gewählt ist mit 65 Stimmen Kathrin Schweizer.

[Applaus]

Nr. 978

10. 18 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen (zurückgestelltes Gesuch Nr. 11)

2021/171; Protokoll: ak

Die Präsidentin der Petitionskommission, **Jacqueline Bader** (FDP), teilt mit, dass die Kommission an ihrer Kommissionssitzung vom 15. Juni 2021 einen ganzen Stapel von Einbürgerungsvorlagen überprüft habe. Sie äussert sich gleich zum vorliegenden und den sieben folgenden Traktanden, denn zu allen Vorlagen beantragt die Kommission ohne Gegenstimmen, den Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen und die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festzusetzen.

Beim Geschäft 2021/171 handelt es sich um ein vom Landrat zurückgestelltes Gesuch. Die Kommission ist nochmals gründlich über die Bücher gegangen. Es gibt juristisch nichts gegen die Einbürgerung einzuwenden, weshalb die Kommission dem Landrat mit 5:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen Zustimmung empfiehlt.

::/:: Mit 72:8 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird der Bewerberin das Kantonsbürgerrecht erteilt, und die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.

Nr. 979

11. 8 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

2021/277; Protokoll: ak

Keine Wortbegehren.

://: Mit 76:5 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht erteilt, und die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.

Nr. 980

12. 12 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

2021/345; Protokoll: ak

Keine Wortbegehren.

://: Mit 77:4 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht erteilt, und die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.

Nr. 981

13. 9 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

2021/346; Protokoll: ak

Keine Wortbegehren.

://: Mit 75:5 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht erteilt, und die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.

Nr. 982

14. 10 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

2021/363; Protokoll: ak

Keine Wortbegehren.

://: Mit 74:5 Stimmen bei 4 Enthaltungen wird den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht erteilt, und die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.

Nr. 983

15. 10 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

2021/364; Protokoll: ak

Keine Wortbegehren.

://: Mit 69:5 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht erteilt, und die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.

Nr. 984

16. 9 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

2021/365; Protokoll: ak

Keine Wortbegehren.

://: Mit 74:5 Stimmen bei 1 Enthaltung wird den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht erteilt, und die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.

Nr. 985

17. 9 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

2021/366; Protokoll: ak

Keine Wortbegehren.

://: Mit 68:5 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht erteilt, und die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.

Nr. 987

18. Trinkwasser-Quellen müssen wirksam geschützt werden! – Änderung Gesetz über die Nutzung und den Schutz des Grundwassers

2017/179; Protokoll: ama, pw

Kommissionspräsident **Thomas Noack** (SP) führt aus, mit der Motion 2017/179 (Trinkwasserquellen müssen wirksam geschützt werden!) habe der Landrat im Jahr 2017 den Regierungsrat beauftragt, dem Landrat ein Gesetz zum Schutz der kantonalen Wasserversorgungen vorzulegen. Der Schutz von Grund- und Trinkwasserquellen im Gebiet des Kantons Basel-Landschaft sei langfristig zu sichern. Gleichzeitig verlangte die Motion eine Regelung der kantonalen Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten nach dem Vier-Augen-Prinzip. Es sollte demnach nicht die gleiche Direktion sowohl für den Wasserschutz als auch für die Planung von Deponien oder das Erteilen von Baubewilligungen zuständig sein.

Der Regierungsrat überprüfte daraufhin die Regelung der Zuständigkeiten und er legte in seiner Antwort dar, dass die Vorteile der heutigen Lösung überwiegen. Im Bereich des Grundwasserschutzes kommen den unterschiedlichen Staatsebenen (Bund, Kanton und Gemeinden) jeweils

verschiedene Aufgaben zu. So verpflichtet das Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer die Kantone, Schutzzonen für Grundwasserfassungen, welche im öffentlichen Interesse liegen, auszuscheiden und die notwendigen Eigentumsbeschränkungen festzulegen. Der Kanton Basel-Landschaft übertrug diese anspruchsvolle Aufgabe den Gemeinden. Daneben handelt es sich beim Trinkwasser um ein Lebensmittel, weshalb hier auch die Lebensmittelgesetzgebung ins Spiel kommt. Bei den Quellen ist zudem die eidgenössische und kantonale Natur- und Heimatschutzgesetzgebung zu beachten, denn Quellen sind nicht nur bezüglich der Wasserversorgung relevant, sie sind bedeutsame Naturobjekte und bilden als Feuchtgebiete wichtige Lebensräume für Tiere und Pflanzen.

Mit Blick auf die Versorgungssicherheit mit Trinkwasser sind neben einigen sehr ergiebigen Quellen vor allem die Grundwasserfassungen in den Tälern wesentlich. Hier müssen die Gemeinden noch einige grössere Aufgaben im Bereich des langfristigen Grundwasserschutzes erledigen. Die notwendigen Schutzzonen müssen nach modernen hydrologischen Kenntnissen ausgeschieden werden. In den 1970er- und 1980er-Jahren, als die meisten Schutzzonen ein erstes Mal ausgeschieden wurden, waren diese Kenntnisse noch nicht ausreichend. Dies bedeutet, dass viele Schutzzonen wichtiger Grundwasserfassungen heute nicht gross genug dimensioniert sind und so der Schutz der Trinkwasserfassungen nicht ausreicht. Die eigentlich notwendigen, grösseren Schutzzonen reichen heute je nachdem in bereits bebauten Gebiet hinein und greifen teilweise auch auf andere Gemeinden stromaufwärts über. Leider widmen die Gemeinden dieser Aufgabe aus unterschiedlichen Gründen nicht genügend Aufmerksamkeit. Im Jahr 2003 trat die neue Wegleitung des Bundes zur Ausscheidung der Schutzzonen in Kraft, bis heute sind in unserem Kanton erst 19 Schutzzonen bundesrechtskonform. 31 Schutzzonen werden momentan überprüft und bei weiteren 30 wurden die entsprechenden Arbeiten noch nicht aufgenommen. Aus diesem Grund schlägt die Regierung eine Gesetzesänderung vor, welche dem Kanton mehr Kompetenzen geben soll, um in Fällen einzugreifen, in welchen die Gemeinden ihren Aufgaben nicht nachkommen. Im kantonalen Grundwassergesetz wird die Zuständigkeit für die Ausscheidung der Grundwasserschutzzonen den Gemeinden zugewiesen. Nicht geregelt ist, wie im Falle von ungenügender Wahrnehmung dieser Aufgabe durch die Gemeinden vorzugehen sei. Diese Frage ist dann besonders wichtig, wenn die Grundwasserschutzzonen über die Gemeindegrenzen hinweg ausgeschieden werden sollen und wenn sich die betroffenen Gemeinden nicht einigen können. Die nun vorgeschlagene Änderung des Gesetzes über die Nutzung und den Schutz des Grundwassers (Grundwassergesetz, SGS 454) soll es dem Kanton im Wesentlichen möglich machen, in Fällen, in welchen die Gemeinden ihren Aufgaben nicht nachkommen, bei regional bedeutsamen Grundwasserfassungen mit der Ausscheidung einer kantonalen Nutzungszone selbst eine Grundwasserschutzzone festzulegen.

Die nun vorliegende Vorlage war in der Umweltschutz- und Energiekommission weitestgehend unbestritten. Es sei besorgniserregend, dass die Gemeinden der Aufforderung, ihre Grundwasserschutzzonen auszuscheiden, bisher nur sehr zögerlich nachkämen. Grundwasserfassungen sollen langfristig geschützt und damit die Trinkwasserversorgung sichergestellt werden. Dem Kanton müsse dafür die notwendige Handhabe gegeben werden. Weiter wurde argumentiert, dass die Gesetzesanpassung insbesondere dort eine Lösung biete, wo Grundwasserschutzzonen die Gemeindegrenze überschreiten und daher Interessenkonflikte entstehen könnten. Es wurden aber auch Vorbehalte geäussert, denn die Gesetzesrevision bedeute einen Eingriff in die Gemeindeautonomie. Diese dürfe nicht angetastet werden. Etliche Gemeinden würden bereits in Rahmen von Wasserverbänden erfolgreich zusammenarbeiten, wurde argumentiert. Dem Kanton obliege einzig die Kontrollfunktion. Der Regierungsrat sollte daher die Gemeinden aktiv anstossen, damit die Bereinigung der Gewässerschutzzonen bis zu einem bestimmten Zeitpunkt abgeschlossen sei. In der Diskussion wurde von Seiten Verwaltung und Regierungsrat bestätigt, dass diese anspruchsvolle Arbeit grundsätzlich in der Hand der Gemeinden bleiben soll. Wird jedoch ein überkommunales Interesse festgestellt und handeln die Gemeinden nicht ausreichend, kommt dem Kanton neu die Möglichkeit zu, selbst aktiv zu werden. Dies ist für die langfristige Sicherstellung der Trinkwasserversorgung wichtig.

Schliesslich beschloss die UEK zwei wesentliche Änderungen an der Gesetzesvorlage: Die Gemeinden sollen die Kosten für die Ausscheidung der Schutzzonen zu 100 % tragen (§ 28a Abs. 4), auch wenn diese Ausscheidung durch den Kanton vorgenommen wird. Mit dem regierungsrätli-

chen Vorschlag, den Gemeinden nur 50 % der Kosten zu übertragen, würden nach Ansicht der Kommissionsmehrheit falsche Anreize für die Gemeinden geschaffen. Diese sollen grundsätzlich zuständig bleiben und die Schutzzonen selbst ausscheiden sowie dafür bezahlen. Die Ausscheidung durch den Kanton soll nur dann erfolgen, wenn die Gemeinden nicht handeln. Auch dann sollen aber die Gemeinden bezahlen.

Ausserdem strich die Kommission den Begriff «periodisch» in § 29 Absatz 1 lit. b. Diese periodische Überprüfung macht keinen Sinn. Eine Überprüfung ist nur dann notwendig, wenn neue wissenschaftliche Erkenntnisse vorliegen und die Wegleitungen des Bundes ändern oder wenn gesetzliche Änderungen vorgenommen werden.

Die Kommission stimmte der vorgeschlagenen, von ihr angepassten Gesetzesänderung mit 11:2 Stimmen zu. Sie beantragt dem Landrat mit 11:1 Stimmen bei 1 Enthaltung Zustimmung zum vorliegenden Landratsbeschluss.

– *Eintretensdebatte*

Ursula Wyss Thanei (SP) bezeichnet die langfristige Sicherung der Trinkwasserversorgung als immens wichtig. Der Bund verlangt seit nunmehr bald 20 Jahren, dass die bestehenden Grundwasserschutzzonen überprüft und den Bestimmungen angepasst werden. Unter diesem Gesichtspunkt ist es unverständlich, dass erst ein Drittel der Gemeinden ihre Arbeiten getan haben. Ein Drittel hat in den letzten 20 Jahren nichts unternommen. Das revidierte Grundwasserschutzgesetz gibt dem Kanton die Möglichkeit, seine Aufsichtspflicht umzusetzen und den Prozess zu beschleunigen. Die SP-Fraktion begrüsst die Tatsache, dass der Kanton eingreifen kann, wenn eine Gemeinde trotz Ermahnung durch den Kanton eine für die regionale Trinkwasserversorgung bedeutsame Grundwasserschutzzone nicht überprüft und neu ausscheidet. Dass die Gemeinden in solchen Fällen nur den halben Kantonsaufwand entgelten sollen, wie es der Regierungsrat vorschlägt, löste bei der SP Unverständnis aus. Der Kanton wird nur in absolut notwendigen Fällen in die Gemeindeautonomie eingreifen, dann aber sollen die betroffenen Gemeinden die Kosten übernehmen, um keine falschen Anreize zu setzen. Nichtstun darf sich nicht lohnen, dies wäre auch unfair gegenüber denjenigen Gemeinden, die ihre Aufgaben erfüllt haben. Die übergeordneten Interessen der Wasserversorgung sind wichtiger als die Gemeindeautonomie, auch wenn der Vollzug bei den Gemeinden liegt. Nicht zu handeln, ist gefährlich für die Bevölkerung. Die SP-Fraktion stimmt dem geänderten Landratsbeschluss einstimmig zu.

Andi Trüssel (SVP) sieht die Gemeindeautonomie als wichtigen Punkt. Es braucht Massnahmen, um säumige Gemeinden anzutreiben. Dem Redner ist klar, weshalb noch nicht alle Gemeinden ihre Aufgaben erfüllt haben, denn die Ausscheidung von Grundwasserschutzzonen ist mit sehr viel Arbeit verbunden. Zuweilen sind diese Schutzzonen nicht nur gemeinde-, sondern sogar kantonsübergreifend. Die SVP-Fraktion ist entschieden der Meinung, der Kanton müsse eingreifen und die entsprechenden Kosten den Gemeinden auferlegen können. Die SVP-Fraktion stimmt dem Landratsbeschluss grossmehrheitlich zu und wird die Motion Thüring einstimmig abschreiben.

Peter Hartmann (Grüne) stellt fest, mit der Ausscheidung einer Grundwasserschutzzone könne sich eine Gemeinde nicht viel Lob erarbeiten, trotzdem sei der Aufwand enorm. Unsere Grundwasserschutzzonen sind äusserst wichtig, denn Wasser bedeutet Leben. Auch der Grünen/EVP-Fraktion bereitet es Sorgen, dass es Gemeinden gibt, die ihre Arbeit noch nicht getan haben. Dass der Kanton in solchen Fällen in die Gemeindeautonomie eingreifen kann, ist aus Sicht der Grünen/EVP-Fraktion richtig. Sie unterstützt auch den Antrag der UEK betreffend volle Kostenübernahme durch die säumigen Gemeinden.

Stephan Burgunder (FDP) sagt, auch die FDP-Fraktion stimme der Gesetzesänderung grundsätzlich zu. Wasser ist das wichtigste Lebensmittel und dieses gilt es zu schützen. Nicht ganz einig zeigt sich die FDP-Fraktion bezüglich § 28a. Eine Mehrheit der Fraktion möchte die Absätze 3 und 4 streichen, wonach der Kanton in gewissen Fällen die Gemeinden übersteuern könnte. Die UEK hatte dazu eine klare Meinung und sie nimmt die Gesetzesänderung deutlich an. Aber auch wenn sich die Politik praktisch einig ist, tickt das Volk zuweilen anders. Selbstverständlich sollen Gemeinden, welche nicht vorwärts machen, angetrieben werden. Trotzdem können nicht alle Ge-

meinden in denselben Topf geworfen werden. Beispielsweise würden sich viele Gewerblerrinnen und Gewerbler aus dem Gebiet «Wanne» in Pratteln gegen einen Eingriff des Kantons wehren. Sie haben sich mittlerweile in einer IG zusammengeschlossen und bekämpfen mit allen Mitteln die geplante Änderung und Erweiterung einer Grundwasserschutzzone in Pratteln. Viele verschiedene Nutzungsansprüchen treffen in unseren oftmals dicht besiedelten Räumen aufeinander. Seit über fünf Jahren ist Pratteln nun daran, die genannte Grundwasserschutzzone anzupassen. Die Gemeinde war also nicht untätig. Es wurden verschiedene Varianten geprüft und wieder verworfen, all dies auch in guter und enger Zusammenarbeit mit dem Kanton. Ohne Unterstützung durch das AUE wäre es gar nicht möglich, diese Aufgabe zu bewältigen. Trotzdem bestehen unterschiedliche Ansichten, denn Grundwasserschutz zonen sind keine exakte Wissenschaft. Auf Gutachten folgen Gegengutachten, zudem existieren immer unterschiedliche Lösungsvarianten und gewisse Spielräume. Auch in Zukunft müssen die Gemeinden bei der Lösung derartiger Aufgaben das Zepter in der Hand behalten. Es ist verständlich, dass sich Gewerbler gegen Auflagen der Schutzzone S2 wehren, wenn ihr Betrieb sich vorher in der Zone S3 befand. Zwar sind Bestandesbauten von den neuen Vorschriften ausgenommen, bei jeder Erweiterung jedoch müssten die strengeren Vorgaben erfüllt werden. Dies, obwohl das Wasser seit Menschengedenken dort durchfliesst und auch regelmässig auf seine Qualität geprüft wird. Der grösste Gefahrenherd für die Trinkwasserfassung im Löli, Pratteln, sind nicht die Gewerbetreibenden, sondern die Autobahn. Kommt es dort zu einer Havarie, wären die Probleme gross.

Gemäss Georges Thüning sollen die Quellen geschützt werden, eine Ausdehnung der Grundwasserschutz zonen und eine Übersteuerung der Gemeindeautonomie sei vom Motionär nie angestrebt worden. Zwar hängen der Quellenschutz und der Schutz des Grundwassers zusammen, trotzdem darf die Gemeindeautonomie nicht mit Füessen getreten werden.

Die FDP-Fraktion kann der vorgeschlagenen Gesetzesänderung grossmehrheitlich nicht zustimmen. In der Vernehmlassung zeigte sich klar, dass der VBLG und alle Gemeinden bis auf zwei die Vorlage ebenfalls ablehnen. Im Landrat sitzen über 40 Gemeindevertreterinnen und -vertreter. Diese sollten nun ihren Gemeindegut anziehen und sich im Hinblick auf die zweite Lesung entsprechende Gedanken machen. In der zweiten Lesung wird Stephan Burgunder beantragen, die Absätze 3 und 4 von § 28a zu streichen.

Markus Dudler (CVP) hätte angesichts des Klimawandels, der vermehrt auftretenden Dürreperioden und den steigenden Versorgungsproblemen mit Trinkwasser eine grundsätzliche Evaluation der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden im Bereich Trinkwasserversorgung erwartet, denn die Problematik ist von regionaler, kantonaler und gar interkantonaler Bedeutung. Als Folge der wiederkehrenden Dürren sind im Bereich Trink- und Abwasser Gesamtkonzepte unumgänglich, gerade wenn angestrebt wird, Schmutzwasser talwärts in moderne ARAs abzuleiten und Kleinstanlagen aufzuheben. Es stellt sich die Frage, ob auch bei der Trinkwasserversorgung Anpassungen vorgenommen werden müssen und ob diese mit den heutigen Zuständigkeiten umgesetzt werden können. Grundsätzlich unterstützt die CVP/glp-Fraktion das von der Kommission abgeänderte Gesetz, sie behält sich jedoch vor, die Motion nicht abzuschreiben. Mit dem Schutz der Quellen hat die vorliegende Gesetzesfassung nicht viel zu tun. Die vorgeschlagene Änderung von § 28a, welche die Kosten für die Überprüfung und Anpassung von Grundwasserschutz zonen bei den Gemeinden ansiedelt, erachtet die CVP/glp-Fraktion als sinnvoll, um falsche Anreize zu vermeiden.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) dankt für die gute Aufnahme der Vorlage. Die durch die UEK beschlossenen Änderungen seien nachvollziehbar und würden unterstützt. Weitergehende Änderungen am Gesetzesentwurf lehnt der Regierungsrat allerdings ab. Denn es gibt Konflikte zwischen dem Grundwasserschutz und dem Siedlungsgebiet – das ist eine Tatsache. Es ist offensichtlich, dass dies schwierig und anspruchsvoll ist und Lösungen gefunden werden müssen, aber gleichzeitig ist auch klar, dass nichts zu tun, die schlechteste aller Lösungen wäre. Der Schutz des Grundwassers ist zu wichtig. Um auf das Votum von Markus Dudler zurückzukommen: Dieses Gesetz hat tatsächlich mit dem Schutz des Wassers zu tun. Das mit Abstand am meisten konsumierte Wasser ist Grundwasser. Damit das Grundwasser in der nötigen Qualität auch als Trinkwasser geliefert werden kann, muss der Grundwasserkörper in einem erforderlichen Umfang ge-

schützt werden, ansonsten ist die Wasserversorgung gefährdet. Deshalb gibt es einen klaren Zusammenhang zwischen der vorgeschlagenen Regelung und der Realität. Es ist notwendig, dass die erforderlichen Grundwasserzonen ausgeschieden werden, damit das Trinkwasser und Grundwasser langfristig geschützt und so auch genutzt werden kann.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Erste Lesung*

Titel und Ingress, I., § 28a, § 29 Abs. 1, § 29a, II.–IV.

Keine Wortbegehren.

://: Die erste Lesung ist beendet.

Nr. 988

19. Umsetzung der Bundesverordnung über Massnahmen für Publikumsanlässe von überkantonaler Bedeutung im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie («Schutzschirm»)

2021/397; Protokoll: pw

Kommissionspräsidentin **Laura Grazioli** (Grüne) führt aus, nach den Entscheiden des Bundesrats beteilige sich der Bund an einem finanziellen Schutzschirm für überkantonale Grossveranstaltungen hälftig, wenn sich auch der Kanton daran beteilige. Der Schutzschirm gilt für Veranstaltungen, die zwischen dem 1. Juni 2021 und dem 30. April 2022 stattfinden sollen und aufgrund einer nachträglichen behördlichen Anweisung wegen der Covid-19-Pandemie abgesagt, reduziert oder verschoben werden müssen. Das Veranstaltungsunternehmen trägt eine Franchise von CHF 5'000.– der ungedeckten Kosten und einen Selbstbehalt von 10 % des verbleibenden Betrags. Die übrigbleibenden ungedeckten Kosten werden über den Schutzschirm getragen, wobei der Kanton pro Veranstaltung höchstens CHF 5 Mio. übernimmt.

Der Regierungsrat hat am 1. Juni 2021 beschlossen, dass im Kanton Basel-Landschaft ein Schutzschirm ausgerichtet werden soll. Die entsprechende Verordnung will der Regierungsrat am 29. Juni 2021 beschliessen. Es sollen ausschliesslich Veranstaltungen auf Kantonsgebiet vom Schutzschirm profitieren und die untere Limite der Teilnehmendenzahl soll bei 5'000 Personen pro Tag beziehungsweise bei 1'000 Personen pro Tag für mehrtägige Veranstaltungen liegen.

Im Kanton Basel-Landschaft wird mit maximalen Entschädigungen an die Veranstalter von insgesamt CHF 24,4 Mio. gerechnet. An diesem Betrag wird sich der Bund hälftig beteiligen. Entsprechend beantragt der Regierungsrat eine Ausgabenbewilligung für den Schutzschirm von netto CHF 12,32 Mio. Für die Administration des Schutzschirms beantragt der Regierungsrat CHF 40'000.– für eine befristete 40 %-Stelle und CHF 80'000.– für die externe Unterstützung durch Treuhänder. Von den Kosten für die externe Beratung wird die Hälfte, also CHF 40'000.–, nur anfallen, wenn der Schutzschirm zum Tragen kommt. Selbstverständlich fallen auch die rund CHF 12 Mio. nur dann an, wenn der Schutzschirm effektiv in Anspruch genommen werden muss. Eintreten war in der Finanzkommission unbestritten und die Vorlage stiess auf breite Zustimmung. Entsprechend wurde die Ausrichtung eines Schutzschirms nicht im Grundsatz diskutiert, sondern es wurden vor allem Fragen zu seiner Ausgestaltung geklärt.

So konnte die Kommission zur Kenntnis nehmen, dass der Kanton selber entscheiden kann, welche Veranstaltungen unter den Schutzschirm fallen sollen. Deshalb kann der Kanton die Limite der Teilnehmendenzahl im Vergleich zur Bundesvorgabe erhöhen, wie das der Regierungsrat in Absprache mit dem Kanton Basel-Stadt auch vorschlägt. Für alle Veranstaltungen, die der Kanton unter den Schutzschirm stellt, gelten dann aber die Bedingungen gemäss Bundesverordnung. Wie der Kommission erläutert wurde, basieren die geschätzten Entschädigungen an Veranstalter in der Höhe von CHF 24,4 Mio. auf einer Mischrechnung. Die Obergrenze für die Kostenübernah-

me durch den Kanton beträgt gemäss Bundesverordnung pro Veranstaltung CHF 5 Mio. Der Verwaltung ist nicht im Detail bekannt, welche Grossveranstaltungen für den Zeitraum des Schutzschirms in Planung sind. Es wird mit vier bis fünf solcher Events gerechnet. Weil aber voraussichtlich nicht alle den maximalen Betrag ausschöpfen werden, bleiben auch Beiträge für Veranstaltungen mit weniger hohen ungedeckten Kosten übrig.

Zu den Administrationskosten wurde erklärt, dass voraussichtlich bedeutend mehr Anträge geprüft werden müssen, als dann tatsächlich unter den Schutzschirm fallen werden. Sollte aber externe Beratung als geplant nötig sein, würden diese Kosten einfach tiefer ausfallen.

Weiter wurde der Kommission bestätigt, dass die Bundesverordnung eine branchenübliche Versicherungsdeckung für die Veranstalter vorgibt. Der Schutzschirm kommt also nur insoweit zum Tragen, als die Versicherungsdeckung nicht ausreicht.

Schliesslich wurde der Kommission auch erklärt, dass der Schutzschirm eine ergänzende Massnahme zum Unterstützungspaket Sport des Bundes darstelle. Im Gegensatz zu den Covid-19-Härtefallhilfen werden die aus den Unterstützungspaketen im Sport- und Kulturbereich geflossenen Gelder bei der Berechnung vom Betrag aus dem Schutzschirm abgezogen.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 11:0 Stimmen bei einer Enthaltung Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 73:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Umsetzung der Bundesverordnung über Massnahmen für Publikumsanlässe von überkantonaler Bedeutung im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie («Schutzschirm»)

vom 24. Juni 2021

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Für die Unterstützung von Grossveranstaltungen im Kanton Basel-Landschaft wird auf der Grundlage des Covid-19-Gesetzes sowie der Covid-19-Verordnung besondere Lage und der Covid-19-Verordnung Publikumsveranstaltungen des Bundes eine neue einmalige Ausgabe von insgesamt 12,32 Mio. Franken bewilligt. Davon werden 120'000 Franken für Umsetzungskosten aufgewendet.*
- 2. Der Landrat nimmt zur Kenntnis, dass der Schutzschirm für Grossveranstaltungen auf der Basis des Covid-19-Gesetzes sowie der Covid-19-Verordnung Publikumsanlässe vergeben und zur Hälfte vom Bund getragen wird.*
- 3. Der Landrat nimmt die Eckwerte der Umsetzung des Schutzschirms durch den Regierungsrat zur Kenntnis.*
- 4. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.*

Nr. 986

20. Jahresbericht 2020
2021/116; Protokoll: ama

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) begrüsst den Kantonsgerichtspräsidenten Roland Hofmann, der gemäss § 54 des Landratsgesetzes an der Beratung des Jahresberichts teilnimmt.

Die Präsidentin der Finanzkommission, **Laura Grazioli** (Grüne), informiert, das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung 2020 schliesse mit einem Defizit von CHF 52 Mio. ab. Budgetiert war ein Gewinn von CHF 38,5 Mio. Die Jahresrechnung ist geprägt durch die Covid-19-Pandemie. Gesamthaft belastet sie den Staatshaushalt im Jahr 2020 mit CHF 160 Mio. Ohne die negativen Effekte der Pandemie hätte ein Gewinn von CHF 108 Mio. resultiert. Der klare Aufwandüberschuss führt zu einer Reduktion des Eigenkapitals auf neu CHF 595 Mio., dieses liegt damit weiterhin klar über dem gesetzlichen Warnwert. Der Selbstfinanzierungsgrad und der Finanzierungssaldo fallen ebenfalls deutlich schlechter aus als budgetiert, so dass sich die Nettoverschuldung erhöht, statt dass diese wie geplant reduziert werden konnte. Wie budgetiert wurde eine halbe Jahrestanche des Bilanzfehlbetrags aus der Reform der Pensionskasse abgetragen. Die Nettoinvestitionen liegen mit CHF 179 Mio. zwar über dem Vorjahreswert, sie haben aber den budgetierten Betrag nicht erreicht.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat die Genehmigung der Jahresrechnung und die Kenntnisnahme des Berichts der Finanzkontrolle und der 10 Kreditübertragungen vom Budget 2020 ins Budget 2021 über insgesamt CHF 1,4 Mio. in der Erfolgsrechnung.

Die Finanzkontrolle erteilt ihr Testat mit einer Einschränkung und einer Hervorhebung. Die Hervorhebung bezieht sich auf die Schätzunsicherheit betreffend die Prognosen der Steuererträge. Die Einschränkung betrifft die Werthaltigkeit des Darlehens an die Universität Basel in der Höhe von CHF 30 Mio. Laut der Finanzkontrolle entspricht die Jahresrechnung ansonsten den Bestimmungen des Finanzhaushaltsgesetzes. Sie empfiehlt trotz eingeschränktem Prüfungsurteil, die Jahresrechnung zu genehmigen.

Die Finanzkontrolle hat die Finanzkommission mündlich ausführlich über die Ergebnisse ihrer Prüfung und über die Korrekturen informiert, welche sie in ihrem umfassenden Bericht für den Anhang der Jahresrechnung empfiehlt. Im Wesentlichen sollen ergänzende Informationen korrekt dargestellt werden. Auf die ergebnisrelevanten Zahlen haben die genannten Korrekturen keinen Einfluss. Der Transparenz halber wurden die Hinweise der Finanzkontrolle im Kommissionsbericht abgebildet.

Eintreten auf den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2020 war in der Finanzkommission unbestritten.

Die Subkommissionen der Finanzkommission haben die Jahresrechnung in ihren Sachbereichen geprüft und schriftliche Zusatzauskünfte bei den zuständigen Verwaltungseinheiten eingeholt. Ihre Fragen wurden kompetent und umfassend beantwortet. Die Berichte der Subkommissionen können im Anhang des Kommissionsberichts nachgelesen werden.

In allgemeiner Hinsicht wurde in der Kommission das umsichtige Finanzmanagement in einer durch die Covid-19-Pandemie geprägten, ausserordentlichen Situation gelobt. Auch im Vergleich zu anderen Kantonen sei die Krisenbewältigung professionell, agil und schnell, reibungslos, unkompliziert und pragmatisch abgelaufen. Letztlich sei die Jahresrechnung ein Abbild der guten Leistung von Regierungsrat und Verwaltung. Die Pandemie zeigt nach Aussage mehrerer Kommissionsmitglieder beispielhaft die Notwendigkeit für vorausschauendes, haushälterisches Handeln, wie es der Regierungsrat verfolgt. Dies gerade auch vor dem Hintergrund, dass unser Kanton einer der am stärksten verschuldeten Kantone ist. Gleichzeitig wurde festgehalten, dass neben Covid-19 andere Geschäfte und Aufgaben des Kantons nicht vergessen gehen dürfen. Es müsse möglich bleiben, die nötigen Investitionen trotz engem finanziellem Spielraum zu tätigen.

Die sehr hohe Verschuldung des Kantons wurde in der Kommission eingehend besprochen. So fragten sich die Kommissionsmitglieder unter anderem, ob der Kanton in Zeiten von negativen Zinsen vermehrt Schulden machen sollte, weil er aus rein ökonomischer Perspektive daraus Gewinne schlagen könnte. Finanzdirektion und Finanzdirektor vertraten aber die klare Haltung, der

Kanton solle auch in solchen Zeiten keinen Schuldenanstieg anstreben, denn sobald die Zinsen wieder ansteigen, wird sich das negativ in der Erfolgsrechnung niederschlagen. In der Kommission wurde weiter die Sorge geäussert, die temporären Mehrausgaben durch Covid-19 könnten sich in den kommenden Jahren verstetigen. Der Finanzdirektor versicherte jedoch, dass künftig transparent gemacht werde, wie die Jahresrechnung ohne Covid-19-Pandemie und auch ohne Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank aussehen würde. Weiter wurde aus den Reihen der Kommissionsmitglieder befürchtet, insbesondere im Baubereich werde regelmässig zu viel budgetiert. Einerseits wurde gefordert, die FKD solle sich stärker dafür einsetzen, dass keine «heisse Luft» eingeplant werde, andererseits wurde auch angeregt, die Prozesse von Investitions-, Bau- und Unterhaltsprojekten zu überprüfen. Die Verwaltung machte darauf aufmerksam, dass ein verstärktes Einwirken seitens FKD den Anschein erwecken könnte, sie setze sich für Einsparungen bei den Investitionen ein – was gerade nicht der Fall sei. In den bilateralen Gesprächen mit den Direktionen würden aber immer alle Positionen detailliert besprochen. Wichtig sei in diesem Zusammenhang, dass die Möglichkeiten von Kreditüberschreitungs- oder Nachtragskreditbegehren durchwegs genutzt werden. So könne vermieden werden, dass aus Respekt vor der Politik zu viel budgetiert werde.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 12:0 Stimmen Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss. Zudem beantragt die Kommission die Durchführung einer Eintretensdebatte.

Florian Spiegel (SVP), Präsident der Geschäftsprüfungskommission, führt aus, die GPK übe im Auftrag des Landrats die parlamentarische Obergrenze und Kontrolle über die Geschäftsführung der Exekutivorgane des Kantons Basel-Landschaft aus. Gemäss Kantonsverfassung § 67 Absatz 1 Buchstabe a hat der Landrat den Jahresbericht des Regierungsrats über seine Geschäftstätigkeit zu genehmigen. Zudem hat er die Jahresberichte der kantonalen Gerichte und jene der selbständigen Verwaltungsbetriebe nach den entsprechenden Gesetzesvorschriften zu genehmigen oder zur Kenntnis zu nehmen. § 61 des Landratsgesetzes beauftragt die Geschäftsprüfungskommission, die erwähnten Berichte zu prüfen und darüber zu berichten.

Der nun vorliegende Bericht der GPK befasst sich mit dem Teil Geschäftsbericht im Jahresbericht 2020 des Regierungsrats. Der ergänzende Bericht zu den Jahresberichten 2020 diverser Institutionen folgt im 2. Semester 2021. Da der GPK-Bericht in schriftlicher Form vorliegt, verzichtet Florian Spiegel an dieser Stelle auf die Wiederholung des Geschriebenen und er erwähnt nur zwei Punkte explizit.

Generell konnte die Kommission sowohl bei der Beratung der aktuellen Vorlage als auch bei ihren Direktionsbesuchen feststellen, dass sich Covid-19 auf alle Bereiche der Arbeit der Verwaltung (Alltagsgeschäft und Projekte) spürbar auswirkte.

Der Bereich IT stand während der vergangenen Monate in allen Direktionen besonders im Fokus und er zeigte gewisse Defizite auf, die den Beteiligten aber bewusst sind. Für den Regierungsrat ist klar, dass hier noch Optimierungs- und Nachholbedarf besteht. Der Bereich IT wird künftig auch ein Schwerpunkt der GPK-Arbeit darstellen.

Die GPK dankt allen Mitarbeitenden des Kantons Basel-Landschaft für die geleistete Arbeit und beantragt dem Landrat mit 14:0 Stimmen einstimmig die Genehmigung des Geschäftsberichts.

://: Dem Antrag der Finanzkommission auf Durchführung einer Eintretensdebatte wird stillschweigend zugestimmt.

– *Eintretensdebatte*

Mirjam Würth (SP) sagt, mit dem Jahresbericht 2020 werde auf ein schwieriges Jahr zurückgeschaut. Der Verwaltung ist Dank auszusprechen für das professionelle Handling der Covid-Epidemie. Es hat schon fast Vorzeigecharakter, wie in unserem Kanton mit den pandemiebedingten Herausforderungen umgegangen wurde. Unter dem Strich liegt der wirtschaftliche Schaden unter den Befürchtungen, auch liegen die Arbeitslosenzahlen nach wie vor unter dem schweizerischen Durchschnitt. Diese positiven Arbeitslosenzahlen sind unter anderem dem kompetenten Handeln des Kantonalen Krisenstabs zu verdanken. Mit Hilfe einfacher Instrumente wurden in unserem Kanton sämtliche Bundesregelungen übernommen und umgesetzt.

Neben der Pandemie waren im vergangenen Jahr aber auch andere Themen wichtig. Im Bereich IT ist der Kanton nicht super aufgestellt, daran muss gearbeitet werden. Das Sozialhilfegesetz befindet sich in langer Beratung. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass die Armutsstrategie verabschiedet wurde. Diese beiden Punkte sind wegweisend für die künftigen Beratungen im Bereich des AFP.

Die SP-Fraktion spricht der Verwaltung, der Regierung und dem Krisenstab für die kompetente Arbeit im vergangenen Jahr ihren Dank aus. Sie nimmt den vorliegenden Bericht einstimmig zur Kenntnis.

Dieter Epple (SVP) betont, Covid-19 habe das vergangene Jahr überschattet. Die Regierung und die Verwaltung bewältigten diese Krise jedoch sehr gut, dafür dankt die SVP-Fraktion allen Beteiligten. Das Messedebakel und der Bauskandal im Biozentrum kosteten unseren Kanton unnötig Geld. Dies zeigt, dass bei den Beteiligungen zusätzliche Aufmerksamkeit und Kontrollen nötig sind. Auch wenn Covid-19 weiterhin die grosse Unbekannte ist und weniger Spielraum für Investitionen lässt, ist es trotzdem wichtig, vernünftig und gezielt zu investieren. Insbesondere darf der IT-Bereich sowohl intern als auch extern nicht vernachlässigt werden.

Das Gesundheitswesen bleibt auch ohne Pandemie eine grosse Herausforderung. Zu nennen sind hier die Spitalplanung über die Kantonsgrenzen hinaus, die Leistungskataloge, das elektronische Patientendossier, die Prämienverbilligungen, aber auch die drohende Überversorgung. All diese Themen sowie die drohende Zweiklassengesellschaft im Gesundheitsbereich sind zu hinterfragen. Eine vernünftige, transparente und klare Planung ist wichtig, denn sonst ist das Gesundheitssystem auf dem besten Weg, sich zu einem komplexen Irrgarten zu entwickeln. An dieser Stelle spricht die SVP allen Spitalangestellten einen grossen Dank aus.

Auch die Bildungskosten steigen stetig und hier muss ebenfalls definiert werden, was wirklich Sinn macht und notwendig ist. Erfahrung und Vernunft gehen leider oftmals vergessen, die Kosten interessieren kaum. Es ist zu hoffen, dass die Kostenspirale nicht erst dann endet, wenn jedes Kind eine eigene Lehrperson hat. Erziehung ist und bleibt Sache der Eltern und nicht des Staates.

Letztlich gilt es, den sozialen Bereich zu erwähnen: Hier müssen die richtigen Prioritäten gesetzt werden, um die Zukunftsfähigkeit der Sozialsysteme zu gewährleisten. Es liegt an allen Parteien, aber auch an den Gemeinden und am Kanton, diese Kosten in den Griff zu bekommen. Zwischen Ethik und Bezahlbarkeit muss eine Balance erreicht werden, ansonsten Steuererhöhungen unumgänglich sind.

Die SVP-Fraktion wird auf das vorliegende Geschäft eintreten.

Klaus Kirchmayr (Grüne) führt aus, die Behandlung der Jahresrechnung sei traditionell ein Moment, in dem man zurückschaut und den Zustand unseres Staats- und Gemeinwesens beurteilt. Legt man den Fokus auf das finanzielle Resultat im Jahr 2020, so kommt man nicht darum herum, ob des guten Abschlusses zu staunen. Der Regierungsrat ist für die operative Arbeit verantwortlich und er hat sich für das vergangene Jahr ein veritables Lob verdient: Gut gemacht! Die homogene Zusammenarbeit des Regierungsteams zahlt sich aus. Hierfür geht ein Dank an den Regierungsrat, aber auch an alle Mitarbeitenden der Verwaltung.

Es ist nun aber auch der Moment um zu fragen, wo man in der Substanz stehe. In den Finanzen wird diese Frage in der Bilanz beantwortet. Dort gilt es den einen oder anderen Mahnfinger zu erheben. Das operative Geschäft hat man gut im Griff, jedoch ist das Fazit bei der Bilanz nicht gleich rosig. Traditionell konzentriert man sich auf die Erfolgsrechnung und weniger auf die Bilanz, obwohl gerade in den letzten zehn bis fünfzehn Jahren jeweils die Bilanz besonders schmerzte. Die grossen Lasten entstanden jeweils durch die Pensionskasse, Rekapitalisierung KSBL oder die Universität (Abrechnungsproblematik und Biozentrum). Auch bei den Beteiligungen gilt es, noch einige Baustellen anzuschauen. Parlament und Regierung müssen sich fragen, ob sie der Bilanz genügend Aufmerksamkeit widmen. Bei der Allokation der eigenen Mittel müssen in den nächsten Jahren einige Hausaufgaben gemacht werden. Es ist schwierig, zu neuen Ufern aufzubrechen, wenn diese Hausaufgaben nicht erledigt sind.

Die Grüne/EVP-Fraktion tritt auf das vorliegende Geschäft ein und stimmt der Jahresrechnung zu, explizit verbunden mit Lob für die operative Tätigkeit, aber auch mit dem Wunsch, die Arbeit im strategischen Bereich auf dasselbe Niveau zu heben.

Stefan Degen (FDP) betont, das Jahr 2020 sei von grossen Sondereffekten geprägt worden. Corona riss ein Loch in unsere Erfolgsrechnung. Auch die FDP-Fraktion dankt aber dem Regierungsrat und der Verwaltung für die rasche und unkomplizierte Vorgehensweise in dieser Situation. In kürzester Zeit wurde ein Konzept auf die Beine gestellt, nach welchem bis zum heutigen Tag gehandelt wird. Basel-Landschaft war der erste Kanton, welcher Entschädigungszahlungen an die Wirtschaft ausrichtete, auch beim Impfen waren wir sehr schnell an der Spitze. Mehrere Kantone schrieben trotz Corona schwarze Zahlen. Dass dies in unserem Kanton trotz der Ausgangslage vor Corona nicht möglich war, zeigt klar, dass unsere Finanzlage nach wie vor als fragil bezeichnet werden muss. Dennoch: Die Erfolgsrechnung haben wir im Griff. Mehr Sorgen bereitet die Bilanz. Die Verschuldung pro Kopf ist weiterhin hoch, hier bewegen wir uns schweizweit im hintersten Feld. Zusätzlich leiden wir an einer grossen Last aus der Pensionskassensanierung, diese ist in der Bilanz noch gar nicht sichtbar. Schulden haben verschiedene Nachteile: Einerseits verschlechtern sie das Rating, andererseits stellen sie im Hinblick auf einen möglichen Zinsanstieg ein latentes Risiko dar. Irgendwann müssen die entsprechenden Zahlungen geleistet werden, daher ist für den gewünschten Standard in unserem Kanton mehr Steuersubstrat notwendig. Dafür wurde mit der Steuervorlage 17 bei den Unternehmen die Basis gelegt, hier kann künftig mit positiven Effekten gerechnet werden. Betreffend die natürlichen Personen wird zuweilen gesagt, niemand ziehe hierher oder von hier weg aufgrund der Steuern. Tatsächlich ist aber für eine stattliche Anzahl von Personen die Steuerbelastung ein wichtiges Kriterium bei der Wohnsitzwahl. Damit die Bilanz nachhaltig in Ordnung kommt, braucht es gemäss FDP-Fraktion mehr Steuersubstrat. Dieses Thema muss daher mit grosser Dringlichkeit angegangen werden. Die FDP-Fraktion stimmt den vorliegenden Anträgen zu.

Franz Meyer (CVP) verweist auf das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung 2020, welche mit einem Defizit von CHF 52 Mio. abschliesst. Ohne die Aufwendungen zur Bewältigung der Corona-Pandemie hätte ein Gewinn von rund CHF 108 Mio. resultiert. Die Nettoinvestitionen liegen mit CHF 179 Mio. zwar über denjenigen des Vorjahres, sie erreichten jedoch den budgetierten Betrag von CHF 203 Mio. nicht. Hier besteht weiterhin Verbesserungspotential. Für das umsichtige Management der Finanzen in einer durch Covid geprägten Situation sowie für die professionelle und zugleich sehr rasche Hilfe an die Wirtschaft und die erfolgreiche Krisenbewältigung dankt die CVP/glp-Fraktion dem Regierungsrat und der Verwaltung. Der Kanton Basel-Landschaft handelte vorbildlich. Es zeigt sich aber auch, wie wichtig es war, dass die Finanzen bereits vorgängig wieder auf Kurs gebracht werden konnten. Die CVP/glp-Fraktion stimmt der Genehmigung der Jahresrechnung und des Jahresberichts 2020 einstimmig zu.

Regierungspräsident **Anton Lauber** (CVP) dankt dem Landrat für die hervorragende Zusammenarbeit in diesem schwierigen Jahr.

Zum Thema IT: Die Anforderungen an die IT stiegen auch aufgrund der Covid-Pandemie. Mit den aktuell vorhandenen Mitteln (Personalressourcen) ist es schwierig, den gewachsenen Bedürfnissen gerecht zu werden. Gerade Home Office wäre ohne einen grossen Kraftakt der IT nicht möglich gewesen.

Im Transferaufwand von rund CHF 1,5 Mrd. sind die grossen Verträge enthalten, beispielsweise derjenige betreffend Universität. Um diese Bereiche professionell bewirtschaften zu können, wurde das Staatsbeitragsgesetz erlassen, welches nun auch umgesetzt wird.

Dass die Sicht stets stark auf die Erfolgsrechnung gerichtet wurde, erachtet Anton Lauber als vernünftig. Hier gilt nach wie vor der Slogan: «Verantwortungsbewusst und mit Augenmass». Die Ausgangslage ist gut, was der Steuerungsbericht 1 für das Jahr 2021 bestätigt. Auch gemäss BAK-Prognosen kann mit mehr Steuererträgen gerechnet werden. Aber es ist richtig: Die meisten negativen Überraschungen standen in den letzten Jahren im Zusammenhang mit der Bilanz. In diesem Bereich war im letzten Jahr mit der Ausschüttung des SNB-Gewinns aber auch eine grosse positive Überraschung zu verzeichnen, , welcher auch in den kommenden Jahren deutlich höher ausfallen sollte. Die hohe Verschuldung ist primär auf die Sanierung der Pensionskasse zurückzuführen. Der Regierungsrat ist dank der SNB-Ausschüttungen nach wie vor bestrebt, die Verschuldung um CHF 55,5 Mio. pro Jahr abzubauen.

Bezüglich Steuersubstrat erklärt der Regierungsrat, sowohl in unserem Kanton als auch gesamt-

schweizerisch werde man von einer gesunden Wirtschaft profitieren. Auf die prognostizierten, höheren Steuererträge sind wir angewiesen, denn mit den wachsenden Steuererträgen kann das Wachstum der Ausgaben in der Erfolgsrechnung abgefangen werden. Aktuell ist unser Kanton für höhere Einkommen leider wenig bis gar nicht attraktiv. Die aktuellen Entwicklungen werden auch gemeinsam mit dem zuständigen Staatssekretariat und dem Bundesrat laufend verfolgt.

Die Regierung hat sich bei den Investitionen, wie regelmässig betont, nie zurückgehalten. Pro Jahr werden Nettoinvestitionen von CHF 200 Mio. angestrebt, an diesem System wird nicht gerüttelt. Letztlich bestehen im Bereich der Investitionen jedoch auch immer wieder politische und rechtliche Hürden, wodurch geplante Investitionen je nachdem nicht realisiert werden können. Dies zeigt sich sofort in den jeweiligen Jahresrechnungen.

Der Regierungsrat dankt für die positive Aufnahme der vorliegenden Rechnung.

Kantonsgerichtspräsident **Roland Hofmann** dankt im Namen des Kantonsgerichts dem Regierungsrat für seine umsichtige Führung und die sinnvollen Massnahmenentscheide zur Bewältigung der Pandemie. Ein Dank geht diesbezüglich auch an den Krisenstab und andere Verwaltungsstellen. Die Gerichte konnten den Massnahmen ohne grösseren Aufwand folgen, somit konnte der Gerichtsbetrieb stets aufrechterhalten werden. Persönlich freut es den Kantonsgerichtspräsidenten, dass der Landrat voraussichtlich bald wieder in Liestal tagen wird und so ab und zu auch wieder spontane Begegnungen mit Landrätinnen und Landräten möglich sein werden.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Jahresbericht/Jahresrechnung 2020*

Keine Wortmeldungen.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss mit 75:1 Stimmen und ohne Enthaltungen zu.

***Landratsbeschluss
betreffend Jahresbericht 2020***

vom 24. Juni 2021

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Der Jahresbericht 2020 wird genehmigt.*
- 2. Vom Bericht der Finanzkontrolle zum Jahresbericht 2020 wird Kenntnis genommen.*
- 3. Von den Kreditübertragungen 2020 auf 2021 wird Kenntnis genommen.*

Nr. 989

21. Geschäftsbericht 2020 der Basellandschaftlichen Pensionskasse (blpk)

2021/347; Protokoll: pw

Kommissionspräsidentin **Laura Grazioli** (Grüne) sagt, die blpk weise für das Jahr 2020 über ihre 49 Vorsorgewerke hinweg eine Gesamtperformance von 5,1 % und ein Gesamtvermögen von knapp CHF 11 Mrd. aus. Der konsolidierte Deckungsgrad liegt bei 110,6 %. Das Jahr 2020 war für die blpk herausfordernd. Die Anlagemärkte zeigten sich wegen Covid-19 unbeständig und waren geprägt von weiter sinkenden Zinsen, Zentralbankinterventionen und Illiquidität in verschiedenen Anlagekategorien. Trotzdem lag die Performance der blpk in den Anlagen deutlich über den Vergleichsindizes. Alle 49 Vorsorgewerke befanden sich in Überdeckung und so hat sich der Deckungsgrad der Gesamtkasse erhöht. Dadurch wurden die Wertschwankungsreserven weiter ausgebaut. Der Regierungsrat hat den Geschäftsbericht 2020 der blpk genehmigt und beantragt dem Landrat Kenntnisnahme.

Eintreten war in der Finanzkommission unbestritten und die Vorlage ist auf einhellige Zustimmung gestossen. Die Situation der blpk wurde als erfreulich und die Geschäftsführung als solide bezeichnet.

In der Kommission wurden die Bemühungen der blpk im Bereich der Nachhaltigkeit hervorgehoben. Wie der Kommission erklärt wurde, werden die drei Nachhaltigkeitsdimensionen Environmental, Social und Governance grundsätzlich gleich gewichtet. Im Bereich des Sozialen besteht zwar noch Aufholpotential. Aber es werden auch da schon Investitionen getätigt, die künftig noch verstärkt werden sollen. Ein anderer Diskussionspunkt war der Bereich IV. Wie die Vertretung der blpk erklärte, war das Schadenereignis in diesem Bereich im Jahr 2020 so gross, dass die Rückstellungen leicht angebrochen werden mussten. Dies sei aber bisher nicht beunruhigend. Die Situation werde weiter beobachtet, um festzustellen, ob es sich um einen Trend handle. Die Auswirkungen der siebten IV-Revision mit der Einführung des stufenlosen Rentensystems seien noch nicht klar. Denn die blpk wird dabei von den IV-Entscheiden der Ausgleichskassen abhängig sein. Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 12:0 Stimmen Kenntnisnahme des Geschäftsberichts 2020 der blpk.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 66:1 Stimmen wird der Geschäftsberichts 2020 der Basellandschaftlichen Pensionskasse zur Kenntnis genommen.

Nr. 990

22. Verlängerung und Erhöhung Ausgabenbewilligung der Gesamtmelioration Blauen

2021/132; Protokoll: pw

Kommissionspräsident **Christof Hiltmann** (FDP) führt aus, im Jahr 2006 habe der Landrat den Kantonsbeitrag an die Gesamtmelioration Blauen für die Jahre 2009–2018 mit der Ausgabenbewilligung über CHF 856'000.– beschlossen. Seither hat die Gesamtmelioration Blauen diverse Verfahrensschritte durchlaufen. Der Zeitplan aus der Landratsvorlage wurde jedoch durch verschiedene Vorkommnisse verzögert. Der Abschluss der Bauarbeiten ist dementsprechend mit vierjähriger Verspätung im Jahr 2022 zu erwarten. Die Endkostenprognose 2020 weist nach Abzug der Teuerung beitragsberechtigte Mehrkosten von rund CHF 875'000.– gegenüber dem Landratsbeschluss auf, wovon der Kanton CHF 324'000.– (oder 37 %) übernimmt. Die restlichen Kosten werden durch Beiträge des Bundes, der Gemeinden sowie der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer gedeckt. Die wichtigsten Mehrkosten können der Landratsvorlage oder dem Kommissionsbericht entnommen werden.

Mit dieser Vorlage soll die Ausgabenbewilligung bis 2026 verlängert und aufgrund der begründeten Mehrkosten auf CHF 1,18 Mio. erhöht werden. Dies entspricht einer Erhöhung des Kantonsbeitrags um CHF 324'000.–. In diesen Beträgen nicht inbegriffen ist die Teuerung und die Änderung des Mehrwertsteuersatzes, welche bereits mit dem ersten Beschluss des Landrats mitbewilligt wurden.

Eintreten auf die Vorlage war in der Kommission unbestritten. Die Kommission liess sich über die Geschichte und die einzelnen Etappen der Gesamtmelioration Blauen informieren. Sie nahm dabei zur Kenntnis, dass eine Melioration kein exakt planbares und schnurgerade durchführbares Unterfangen ist. Verzögerungen gibt es bei praktisch jeder Melioration, was laut Direktion vor allem damit zu tun habe, dass dabei in das Grundeigentum eingegriffen werde. Die Folge sind Einsprachen, lange Einigungsverhandlungen oder Gerichtsentscheide. Im Unterschied zu den beiden anderen Laufentaler Gesamtmeliorationen (Brislach und Wahlen), die ebenfalls im Jahr 2006 gestartet wurden, sei das Projekt in Blauen jedoch schon weit fortgeschritten und verlaufe erfreulich ruhig. Einzig anlässlich der letzten Bauetappe kam es zu einer grösseren negativen Überraschung, die den Regierungsrat dazu bewogen hat, aufgrund der aufgelaufenen Mehrkosten die Zustimmung des Landrats einzuholen.

Ein grosser Posten betraf die Erweiterung des Perimeters um das Gebiet Blatten in Nenzlingen. Die Sanierung des Nenzlingerwegs auf den Blattenpass führte zu Mehrkosten in der Höhe von CHF 310'000.–. Zunächst dachte das Planungsteam, dass sich die Erhöhung mit Einsparungen bei den Planungsarbeiten, die im Geoinformationssystem (GIS) erfolgen, kompensieren lassen. Die Analyse des Wegs ergab aber, dass er komplett saniert werden muss, was zu den Zusatzkosten von CHF 365'000.– führt, wovon die Gemeinde ihren Anteil übernimmt. An diesem Punkt entschied sich die Direktion zur Erarbeitung einer Vorlage.

Die Kommission fragte, weshalb die zuvor aufgelaufenen Mehrkosten jeweils per Regierungsratsbeschluss genehmigt wurden und erst die letzte Etappe in den Landrat geführt habe. Die Direktion liess wissen, dass es bei langfristigen Projekten wie einer Gesamtmelioration immer schwierig sei zu erkennen, wie sich die Kosten entwickeln und welche Etappe allenfalls das Fass zum Überlaufen bringe. Es handelt sich somit um ein Abwägen, was zusätzlich vom Regierungsrat beschlossen werden kann, bevor es dem Parlament vorgelegt werden muss. Der Landrat wird nun aber über sämtliche Mehrkosten in Kenntnis gesetzt und sanktioniert diese, inklusive jene, über die zu befinden zuvor dem Regierungsrat vorbehalten war.

Eine Frage gab es auch zum Beteiligungsschlüssel am Gesamtprojekt. Die Direktion führte aus, dass der Bund, nachdem er das Projekt beurteilt und gutgeheissen habe, den Ansatz festlege, zu dem er sich an den Kosten beteiligt. Für die Gesamtmelioration in Blauen beträgt der Ansatz 37 %; hinzu kommen 3 % für ökologische Massnahmen. Der Kanton ist verpflichtet, entsprechende Gegenleistungen in Höhe von 37 % zu erbringen. Die Gemeinde Blauen wiederum hat sich aufgrund des hohen Eigenanliegens für einen relativ hohen Gemeindeprozentsatz von 16 % entschieden. Der Rest wird – wie auch der nichtlandwirtschaftliche Anteil – von den privaten Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern übernommen.

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beantragt dem Landrat mit 13:0 Stimmen, gemäss beiliegendem unveränderten Landratsbeschluss zu beschliessen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 75:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend die Verlängerung und Erhöhung der Ausgabenbewilligung der Gesamtmelioration Blauen

vom 24. Juni 2021

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Verpflichtungskredit (neurechtlich: Ausgabenbewilligung) vom 23. März 2006 für die Durchführung der Gesamtmelioration Blauen in den Jahren 2009-2018 wird bis ins Jahr 2026 verlängert und von 856'000 Franken um 324'000 Franken auf 1'180'000 Franken erhöht. Als Preisbasis gilt weiterhin April 2005. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen sind bewilligt.
2. Dieser Beschluss gilt unter dem Vorbehalt der finanziellen Beteiligung des Bundes und der betroffenen Gemeinden in prozentuell unverändertem Ausmass.

Nr. 991

23. Revision der Vereinbarung über die Interparlamentarische Konferenz der Nordwestschweiz (IPK)

2021/224; Protokoll: pw

Kommissionspräsidentin **Jacqueline Wunderer** (SVP) sagt, der Arbeitsausschuss der Interparlamentarischen Konferenz der Nordwestschweiz (IPK) habe am 5. März 2021 eine Revision der interkantonalen Vereinbarung genehmigt. Die Vereinbarung – faktisch ein Konkordat – bildet seit 1978 unverändert die Grundlage dieses Zusammenschlusses der Nordwestschweizer Kantonsparlamente. Der Arbeitsausschuss hat die Büros der angeschlossenen Parlamente (Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern und Solothurn) zugleich ersucht, die Revision in die jeweiligen parlamentarischen Entscheidungsprozesse einzuspeisen. In der Folge hat die Geschäftsleitung des Baselbieter Landrats am 22. April 2021 eine Vorlage zu Händen des Parlaments verabschiedet und ihm einstimmig beantragt, dem Anliegen zuzustimmen. Die Vereinbarung regelt namentlich den Zweck und die Tätigkeit der Konferenz, die personelle Zusammensetzung und Organisation der IPK-Gremien sowie die Aufgaben des Sekretariats, welches vom Kanton Basel-Landschaft betreut wird. Das Hauptanliegen bleibt die jährliche Tagung im Herbst. Mit der Revision werden aber die Grundlagen für Verlautbarungen der IPK geschaffen sowie die entsprechenden Verfahren und Quoren definiert.

Die Justiz- und Sicherheitskommission hat an zwei Sitzungen über das Sachgeschäft beraten und Eintreten war unbestritten. Die Kommission hat die Vorlage zur Revision der IPK-Vereinbarung trotz einiger kritischer Einwände mehrheitlich angenommen. Teils wurde der Sinn der neu geschaffenen «Erklärungen» hinterfragt – diese Möglichkeit zur Artikulation sei unnötig, weil die bestehenden (innerkantonalen) Instrumente ausreichend seien. Die IPK solle nicht neu erfunden werden, hatte deren Vertreterin zur Vorlage erklärt – in der Summe habe man eher kleinere Anpassungen vorgenommen, um den Bedürfnissen der Organisation besser gerecht zu werden. Die «Erklärungen» seien in diesem Kontext ein einfaches Mittel, um der IPK ein Sprachrohr zu geben, wie andere regionale Organisationen (nicht zuletzt die Nordwestschweizer Regierungskonferenz NWRK) dies ebenfalls kennen. Aus den Reihen der Kommission wurde auch gefragt, warum die Revision ergänzend zum Kantons-Quorum nicht auch eine Art parteienbezogene Hürde für die Verabschiedung der «Erklärungen» vorschlage, damit allenfalls politisch einseitige Erklärungen vermieden werden könnten. Die IPK, so wurde entgegnet, habe sich immer als regionale Organisation und als Interessenvertretung der Nordwestschweizer Parlamente verstanden und die Parteipolitik entsprechend in den Hintergrund gestellt.

Die Kommission hat sich für das Sachgeschäft mit 8:3 Stimmen bei einer Enthaltung ausgesprochen.

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) informiert, der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt habe der Revision der Vereinbarung am 23. Juni 2021 mit 87:1 Stimmen zugestimmt.

– *Eintretensdebatte*

Hanspeter Weibel (SVP) wertet die Vorinformation zum Beschluss des Grossen Rates nicht als Beeinflussungsversuch. Die SVP-Fraktion werde beantragen, die Paragraphen zu den Erklärungen zu streichen. Aus der Zusammensetzung der IPK geht hervor, dass es sich um Mitglieder der angeschlossenen Parlamente handelt. Der Arbeitsausschuss ist auch mit seinem Änderungs- und Anpassungsanliegen an die entsprechenden Geschäftsleitungen gelangt. Insofern hat die IPK einen Kommunikationsweg und es ist nicht nachvollziehbar, weshalb nun mit den «Erklärungen» noch ein separater Kommunikationsweg für eine Kommission geschaffen werden soll, die ohnehin nur einmal jährlich zusammenkommt. Es ist zu befürchten, dass wenn die Erklärungen in § 3 stehen bleiben, die Kommission möglicherweise mehr Sitzungen durchführen muss, um herauszufinden, was sie aufgrund des Verfahrens und der Einschränkungen überhaupt für Erklärungen abgeben möchte. Der Redner wurde zwar belehrt, dass es sich um einen Staatsvertrag handle und das Parlament keine Änderungen vornehmen könne. Aber es ist speziell, einfach etwas vorgesetzt zu erhalten, woran nichts geändert werden kann. Deshalb bleibt am Schluss nur ein Nein zum Landratsbeschluss. Rein aus formellen Gründen wird er aber trotzdem den Antrag stellen, § 3 und konsequenterweise alle damit zusammenhängenden Teile der Vereinbarung streichen zu lassen.

Bianca Maag (SP) sagt, die vorliegende Vereinbarung der IPK regle den Zweck, die Tätigkeit der Konferenz, die personelle Zusammensetzung, die Organisation, die Aufgabe des Sekretariats und den Kostenschlüssel. Seit Inkrafttreten vor 40 Jahren wurde sie nie revidiert und deshalb ist diese Revision nun auch dringend nötig. Der Zweckartikel ist allgemein gefasst und an die Organisation, die nur einmal jährlich tagt, angepasst. Die SP-Fraktion begrüsst ausdrücklich, dass die neue Möglichkeit geschaffen wurde, dass die IPK Erklärungen zu aktuellen Themen zuhanden der Kantonsparlamente und der Regierungen abgeben kann, wie dies andere regionale Organisationen ebenfalls kennen. Damit kann auch der IPK etwas mehr Gewicht verliehen werden. Die SP-Fraktion unterstützt die Streichungsanträge der SVP-Fraktion nicht und ist auch mit dem Quorum einer Zweidrittelmehrheit und den mindestens zwei befürwortenden Stimmen pro Kanton einverstanden. Da es sich bei der IPK nicht um eine parteipolitische, sondern um eine sachlich-regionale Organisation handelt, braucht es keine parteipolitische Gewichtung. Die SP-Fraktion unterstützt einstimmig den Antrag der Kommission und heisst die Vereinbarung gut.

Marc Schinzel (FDP) nimmt vorweg, die FDP-Fraktion werde der Vorlage letztlich zustimmen, weil die Änderung – die eigentlich gewünscht wäre – nicht so vorgenommen werden könne. Letztlich heisst es *take it or leave it*. Die FDP-Fraktion ist wie die SVP-Fraktion gegenüber dem neuen Instrument der Erklärung ebenfalls sehr skeptisch. Bei den überregionalen Gremien ist generell die Tendenz festzustellen, dass etwas Geschwätzigkeit vorhanden ist. Es braucht nicht nochmals ein Gremium, das Erklärungen abgibt. Bislang ging das auch gut ohne und es gibt bereits genügend Erklärungen von allen möglichen Gremien. Es besteht der Eindruck, dass zu viel geredet wird und dabei die demokratische Legitimation, die entscheidend ist, in Frage gestellt wird. Die Tatsache, dass bereits darüber gesprochen wird, ob es nicht auch noch ein parteipolitisches Quorum brauche, ist ein Hinweis auf diese Problematik. Die FDP-Fraktion vertritt die Meinung, es hätte auch sehr gut auf das Instrument der Erklärung verzichtet werden können, und mahnt an, dessen Gebrauch nun nicht ausarten zu lassen. Diese Mahnung erfolgt auch angesichts der Aussage, eine moderate Stärkung der IPK sei erwünscht. Es soll nicht Usus werden, dass nun regelmässig solche Erklärungen abgegeben werden. Das ist nicht der Sinn und Zweck des Gremiums, das für das Pflegen des Austauschs und der Vernetzung zwischen den Parlamentarierinnen und Parlamentariern der Nordwestschweiz da ist. Alles andere ist eine Verschlechterung.

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP) sagt, für die CVP/glp-Fraktion sei die IPK nicht nur eine wichtige Institution zum Austausch unter den Parlamenten, sondern sie soll auch ein bedeutendes Sprachrohr für die Region sein. Die CVP/glp-Fraktion unterstützt deshalb einstimmig die revidierte Vereinbarung inklusive § 6. Die vorgeschlagene Zusammensetzung ist so absolut richtig. Es

braucht keine zusätzlichen Parteiquoren-Regelungen. Es geht um eine gemeinsame Region mit gemeinsamen Interessen und Anliegen, für die man sich einsetzen will. Im Gegensatz zur SVP und zur FDP ist es für die CVP/glp-Fraktion sehr wichtig, dass die IPK Erklärungen abgeben kann. So wird sie nämlich gestärkt. Irgendwie soll sich die IPK artikulieren und auf sich aufmerksam machen können, denn sonst dreht sie sich nur um sich selber und kann nicht vereint auf ihre Begehren aufmerksam machen. Es gilt: Gemeinsam sind wir stark.

Ursula Wyss Thanei (SP) ist Mitglied des Arbeitsausschusses der IPK. Die Frage wurde aufgeworfen, wie die Erklärungen zustande kommen würden, wenn die IPK nur einmal jährlich tage. Die IPK führt Tagungen zu Themen mit regionaler Bedeutung durch. Wenn nun an einer Tagung Handlungsbedarf hinsichtlich eines Themas festgestellt wird, und dass gemeinsam mit anderen Parlamenten in die gleiche Richtung gestossen werden könnte, dann ist es sinnvoll, darauf mittels einer Erklärung aufmerksam zu machen. Als die Rednerin vor zwei Jahren zum Arbeitsausschuss der IPK dazukam, stand eine Resolution zur Diskussion. Diese wurde aber abgeschwächt, da die Meinung vorherrschte, eine Erklärung würde eigentlich vollkommen ausreichen. Auch die erwähnte Angst vor Geschwätzigkeit und jährlichen Erklärungen ist unbegründet; die Hürde ist nämlich hoch. In der IPK sind sechs gewählte Mitglieder pro Kanton vertreten und die Anwesenheitsquote ist nicht immer so hoch, womit auch die Zustimmung von je zwei Mitgliedern pro Kanton in manchen Fällen bereits eine Herausforderung darstellen wird. Mit dem Zweidrittelmehr wird des Weiteren eine hohe Zustimmung verlangt. Die Rednerin kann entsprechend beruhigen: Es wird wahrscheinlich nicht allzu viele Erklärungen geben.

Hanspeter Weibel (SVP) dankt allen Vorrednern für ihre Erläuterungen und die Abschwächungen. Diese bestärken ihn noch mehr darin, dass es das Instrument der Erklärungen eigentlich gar nicht braucht. In der IPK sind Vertreter der Kantonsparlamente und jeder Parlamentsvertreter hätte viel mehr Gewicht, wenn er in seinem Parlament die parlamentarischen Möglichkeiten und Instrumente ausnutzt. Die Vorstösse können dabei durchaus innerhalb der IPK abgestimmt werden. Da der Redner nicht selber Mitglied der IPK ist, kann er die Geschwätzigkeit nicht beurteilen – aber diese soll nun noch verschriftlicht werden, indem sie in eine Erklärung gepackt wird. Auch wenn es nur wenige Erklärungen geben wird, da die Hürden tatsächlich angemessen hoch sind, und es bei nur einem jährlichen Treffen an Aktualität fehlen wird: Hiermit soll nun trotzdem ein Instrument geschaffen, das es den Aufwand nicht wert ist.

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) weist darauf hin, dass die Vereinbarung nur als Ganzes beschlossen oder abgelehnt werden könne. Der Wortlaut muss in allen fünf Kantonen gleich sein, entsprechend ist eine Detailberatung des Vereinbarungstexts nicht möglich – es können also auch keine Anträge dazu gestellt werden.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 49:23 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

**Landratsbeschluss
betreffend Revision der Vereinbarung über die Interparlamentarische Konferenz der
Nordwestschweiz (IPK)**

vom 24. Juni 2021

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Revision der Vereinbarung über die Interparlamentarische Konferenz der Nordwestschweiz (IPK) wird beschlossen.
2. Ziffer 1 steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die IPK-Partnerkantone.

Nr. 1002

24. Fragestunde der Landratssitzung vom 24. Juni 2021

2021/288; Protokoll: ps

1. Robert Vogt: Neue Leistungsvereinbarungen gemäss APG vom 16. November 2017

Keine Zusatzfragen.

2. Laura Grazioli: Motion 2020/649 «Psychische Gesundheit während Corona»

Laura Grazioli (Grüne) nimmt erfreut zur Kenntnis, dass seit der Überweisung der Motion im letzten Dezember einiges getan wurde. Begrüsst werden insbesondere die Anstrengungen in den Bereichen Vernetzung beziehungsweise Einbezug der Fachverbände und -organisationen. Dies ist wichtig für die unmittelbare Bewältigung der nach wie vor stark angespannten Situation im Psychiatrie- und Psychologiewesen. Gleichzeitig nimmt die Rednerin mit einer gewissen Enttäuschung zur Kenntnis, dass die dringlichste Forderung der Motion, die Schaffung von zusätzlichen niederschweligen Angeboten zur psychologischen und psychotherapeutischen Betreuung, offensichtlich nicht an die Hand genommen wurde. Es handle sich nicht um eine Aufgabe des Kantons, wird gesagt. Deshalb folgende Zusatzfrage: *Wie steht das im Verhältnis zueinander, dass zu Recht x Millionen für Test- und Impfzentren und die Stützung der Wirtschaft ausgegeben werden, es jedoch offensichtlich nicht möglich scheint, zusätzliche finanzielle Mittel für die psychische Gesundheit zu sprechen? Die zweite Zusatzfrage lautet: *Wurde ernsthaft geprüft, ob es eine Möglichkeit gibt, wie die in der Motion geforderten zusätzlichen niederschweligen Angebote geschaffen werden können? Wenn nein: Weshalb nicht?**

Antwort: Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) führt aus, es sei ein weit verbreiteter Irrtum, dass Geld sofort alle Probleme lösen könne. Letztlich geht es darum, die jeweiligen Fachkräfte zur Verfügung zu haben, welche die Angebote auf die Schnelle bereitstellen können. Dies war bereits für die Spitäler sowie die Impf- und Testzentren genügend schwierig. Das Geld ist nicht das Problem. Keiner der angegangenen Verbände konnte ein Angebot unterbreiten, das geprüft und bewilligt hätte werden können. Es wurde alles getan, was möglich war. Hätte es ein Angebot gegeben, wäre dies sicher nicht an den Finanzen gescheitert.

Patricia Bräutigam (CVP) hat eine Zusatzfrage: Es besteht nicht der Eindruck, dass die niederschweligen Angebote wirklich bei der Bevölkerung ankommen. *Ist seitens Kanton vorgesehen, die aufgelisteten Kampagnen und Angebote auf Social Media stärker zu streuen und zu bewerben, um die stärker betroffenen jungen Leute darauf aufmerksam zu machen?*

Antwort: Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) erklärt, es würden alle vorhandenen Kanäle genutzt, die es gebe. Das Senden ist das eine, aber die Empfängerinnen und Empfänger müssen die Meldung auch erhalten. Das Multiplikatorensystem ist sehr wichtig, indem die Angebote weiterge-

leitet werden, bspw. per E-Mail. Es gibt Social-Media-Kampagnen, aber es ist unglaublich schwierig, dass das Angebot wirklich bei allen ankommt.

Caroline Mall (SVP) hat folgende Zusatzfrage: Die Seelsorgenden sind massiv ausgelastet. Nicht nur junge Leute sind betroffen. *Wie viele Seelsorgende gibt es und wie wird vermittelt, dass diese angesprochen werden können?* Es braucht nicht immer einen Psychiater oder einen Psychologen, sondern eine Person, die zuhört. Als Input: In der Gemeinde Reinach wurde ein sehr gut aufgemachter Flyer verteilt, der an junge Leute gerichtet war. Die Rednerin hat sich gefragt, ob dies eine Möglichkeit wäre – ein Flyer, der so aufgemacht ist, dass er nicht gleich im Altpapier landet.

Antwort: Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) verweist darauf, dass die Landeskirchen eine wichtige Rolle einnehmen würden und Kapazitäten hätten. Selbst konfessionslose Personen können die Seelsorge in Anspruch nehmen. Das Angebot besteht permanent. Die Bevölkerung kann aufgerufen werden, das Angebot zu nutzen.

Zum Flyer: Der Redner dankt für das Beispiel mit dem Flyer von Reinach. Was einem optisch und haptisch am ehesten anspricht, sieht man sich an.

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP) hat folgende Zusatzfrage: *Konnte in der Zwischenzeit erhoben werden, wie die niederschwelligen Angebote genutzt wurden und ist ein Monitoring ange-dacht?*

Antwort: Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) sagt, ein Monitoring sei vorgesehen. Bei den digitalen Angeboten erfolgt die Auswertung der Zugriffszahlen, aber auch bei den zusätzlichen Angeboten werden die Fallzahlen erhoben.

3. Hanspeter Weibel: Islamisches Kulturzentrum in Binningen

Hanspeter Weibel (SVP) hat dieselbe Frage bereits vor einem Jahr gestellt. Letztes Jahr lautete die Antwort, eine Zwischenkontrolle habe sich aufgrund des Zeitablaufs von sechs Monaten seit Meldung des Baubeginns etc. nicht aufgedrängt, und nun spricht man davon, dass erst geprüft werde, wenn die Bauherrschaft die Beendigung der baulichen Massnahmen gemeldet hat, und dies sei noch nicht geschehen. Das Islamische Zentrum hat hohe Wellen geworfen; gemäss Bau-eingabe sollten getrennte Internate für Buben und Mädchen eingerichtet werden. Aufgrund der Diskussion wurde ein neues, wesentlich abgewandeltes Baugesuch eingereicht. Jedoch wurde nie überprüft, ob das nachträglich eingereichte Baugesuch auch umgesetzt wird. Zusatzfrage: *Braucht es tatsächlich die Anzeige einer Privatperson aus der Gemeinde, damit das Bauinspektorat in dieser sensiblen Frage tätig wird?*

Antwort: Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) hält fest, jede Bauherrschaft werde gleich behandelt. Es gelten Regeln und Fristen, bis wann eine Abnahme erfolgen muss. Es gibt momentan so viele Baugesuche wie noch nie in den letzten zehn Jahren. Es gilt das Gleichbehandlungsgebot, unbe-sehen davon, wer die Bauherrschaft ist.

Hanspeter Weibel (SVP) stellt folgende Zusatzfrage: *Wenn die Bauherrschaft die Beendigung der baulichen Massnahmen nicht meldet beziehungsweise die Meldung auf den Sankt-Nimmerleinstag verschiebt, entgeht sie dadurch auch einer möglichen Kontrolle?*

Antwort: Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) verweist auf das Gesetz, welches eine Frist enthalte, bis wann mit dem Bau begonnen werden müsse. Ansonsten verfällt die Baubewilligung. Jedoch gibt es keine Frist, bis wann ein Bau abgeschlossen sein muss. Das gilt für alle. Es gibt weder sei-tens der Gemeinde Binningen noch aus der Nachbarschaft Hinweise auf Gründe, die eine Kontrolle rechtfertigen würden.

Marc Schinzel (FDP) stellt folgende Zusatzfrage: Die Nutzung wurde massiv geändert, auch auf-grund von Interventionen nicht zuletzt aus dem Landrat. *Ist dies nicht ein Grund, von Amtes wegen hinzuschauen, ob die Auflagen eingehalten wurden?* Es gibt wesentliche Abweichungen zum ur-sprünglichen Gesuch.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) antwortet, dass bei vielen Gesuchen während des Baubewilligungsverfahrens Änderungen vorgenommen würden. Das Gleichbehandlungsgebot gilt hier besonders.

4. Samuel Zimmermann: Pferdesportzentrum Schänzli – Zukunft sichern

Samuel Zimmermann (SVP) erklärt, der Pferdesport habe in den letzten Jahren einen unheimlichen Aufschwung erfahren. Im Unterbaselbiet gibt es im Vergleich zur übrigen Schweiz die meisten Pferde. In der Schänzli-Anlage finden Pferdeprüfungen, Dressur- und Springreiten statt, aber auch Mountainbikerennen, weiter nutzen die «Hündeler» und Pfeilbogenschützen die Anlage. Mit dem Verlust des Schänzli können keine Dressur- und Springmeisterschaften mehr durchgeführt werden. Es wäre schade, wenn das Schänzli weg ist.

Für **Caroline Mall** (SVP) sind die Antworten unbefriedigend, vor allem die letzte. Folgende Zusatzfrage: *Wie kommt der Kanton dazu, eine solche Anlage im Baurecht abzugeben, ohne die Auflage zu implementieren, dass das Schänzli so bleiben muss, und kann der Baurechtsvertrag angepasst werden?* Eine Alternative gibt es nicht.

Antwort: Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) verweist auf die Antwort auf Frage 1. Am 19. Juni 2018, vor drei Jahren, wurden die Quartierplanvorschriften zum Schänzli von der Gemeinde Muttenz beschlossen. Die Gemeinde hat festgelegt, wie diese Anlage zukünftig genutzt wird. Der Kanton ist nicht gegen die Reitsportanlage Schänzli. Der Kanton hat das Land der Gemeinde Muttenz zur Verfügung gestellt, damit ein Ausgleich für die Bevölkerung von Muttenz geschaffen werden kann. Die Nutzungsplanung ist Sache der Gemeinden. Deshalb ist der Kanton der falsche Adressat. Das Baurecht wurde für eine längere Zeit abgegeben und kann nicht so schnell wieder geändert werden.

5. Caroline Mall: Integrationspauschale /Global- und Verwaltungspauschale

Caroline Mall (SVP) hat folgende Zusatzfrage: *Weiss der Kanton, ob die Gemeinden die Beiträge für die Integration in die Schulen investieren?* Eigentlich seien die Beiträge nicht für Ausgaben der Regelstrukturen gedacht, heisst es. Aber auch ausserhalb von Regelstrukturen kann zweckgebunden in Deutsch in den Volksschulen investiert werden. Und die zweite Zusatzfrage: *Weshalb nahm der Betrag der Nothilfe bei den Gemeinden derart zu?*

Antwort: Regierungspräsident **Anton Lauber** (CVP) erklärt, die Kinder sollten beschult werden, wenn eine Schulpflicht besteht. Die Gemeinden sind aktiv bezüglich der Asylsuchenden, die ihnen zugewiesen wurden. Die Gemeinden müssten diese Frage beantworten. Weshalb die Nothilfe auf Ebene Gemeinde zugenommen hat, kann nicht beantwortet werden.

6. Regina Werthmüller: Falsche Prüfungsnote

Keine Zusatzfragen.

://: Alle Fragen sind beantwortet.

Nr. 992

25. Wie kann der Arbeitgeber Basel-Landschaft langfristig auf dem Arbeitsmarkt bestehen?

2020/698; Protokoll: pw

Désirée Jaun (SP) beantragt die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Désirée Jaun (SP) begrüsst, dass im vergangenen Jahr seit langer Zeit wieder einmal eine Mitarbeitendenbefragung stattgefunden und dass diese wertvolle Erkenntnisse hervorgebracht habe. Es ist ebenfalls positiv, dass daraus Handlungsfelder definiert werden konnten, die nun konkret angegangen werden sollen. In der Beantwortung der Interpellation werden einige wichtige Projekte genannt, wie beispielsweise die Überarbeitung der Modellumschreibungen zwecks einer gerechteren Entlohnung, die Arbeitgeberpositionierung, die Digitalisierung oder auch die Personalentwicklung inklusive eines Nachfolgemanagements. Zugleich wird aber auch erwähnt, dass im HR-Bereich zu wenige Ressourcen vorhanden seien, um die umfangreiche Palette an Handlungsbedarf bearbeiten zu können. Wie soll dieses Problem gelöst werden? Besteht bereits ein Zeithorizont oder eine Priorisierung der erwähnten Projekte?

In der Interpellationsantwort wird auch aufgezeigt, dass das neue Lohnsystem mit einer Leistungskomponente und die neue Mitarbeitendengespräch-Systematik (MAG) nur einen bedingten Einfluss auf die Entwicklungsmöglichkeiten der Mitarbeitenden haben. Konnten sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Mitarbeitendenbefragung zu diesem Systemwechsel äussern? Falls ja, was sind die Erkenntnisse?

Regierungspräsident **Anton Lauber** (CVP) sagt, der Kanton Basel-Landschaft solle in der Tat weiter als attraktiver Arbeitgeber gestärkt werden. Die Mitarbeitendenbefragung hat gezeigt, dass der Kanton durchaus bereits attraktiv ist, da sie auch viele positive Punkte hervorgebracht hat. Das hohe Commitment, das die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dem Kanton als Arbeitgeber entgegenbringen wird sehr geschätzt und der Regierungsrat ist sehr bemüht, dieses Commitment den Mitarbeitenden wieder zurückzugeben. Es gibt aber einzelne Aspekte, die diskutiert werden müssen. Es wurde ein Projekt aufgelegt, um die Resultate der Befragung miteinander zu validieren. Alle Direktionen müssen nun Handlungsfelder definieren, wozu es einen Terminplan gibt. Der angedachte Zeithorizont beträgt etwa ein Jahr, da es sich teilweise doch um recht komplexe Massnahmen handelt, wie beispielsweise das Talent- und Nachfolgemanagement. Dort wird bereits jetzt versucht, aktiv zu sein, indem bei einem Stellenwechsel immer darauf geachtet wird, dass intern Personen nachgezogen werden können. Die FKD hat dies beispielweise gerade bei der Position des Finanzverwalters gemacht. Ein Wechsel innerhalb des Kantons ist aber nicht immer ganz einfach, weil die Direktionen sehr unterschiedlich aufgestellt sind. Koordiniert wird das ganze Projekt über das Personalamt gemeinsam mit den HR-Stellen in den einzelnen Direktionen.

Zur Leistungskomponente des Lohns: Der Redner ist nach wie vor der Meinung, es sei sehr gut, dass ausserordentliche Leistungen honoriert werden können. Etwa 10 % der Mitarbeitenden wurden aufgrund von sehr guten Leistungen in der Lohnbandentwicklung schnell befördert. Das ist ein wichtiges Zeichen. Bei Mitarbeitenden, die bereits an die Grenze des Lohnbands gestossen sind, haben die Vorgesetzten die Möglichkeit, Leistungs- oder Spontanprämien auszubezahlen. Dies wurde auch gemacht, jedoch nicht überall gleich intensiv. Seitens Personalamt werden diese Entwicklungen weiter gemonitort.

Die Mitarbeitendenbefragung enthielt keine direkte Frage zur Leistungskomponente. Aber es gab die Möglichkeit, eigene Bemerkungen anzubringen. Die Direktionen validieren aktuell die persönlichen Bemerkungen. Bislang ist nicht bekannt, dass die Leistungskomponente speziell häufig thematisiert worden wäre. Das System hat sich in der Verwaltung etabliert. Mit dem neuen System gab es bislang im Vergleich zu den Vorjahren bedeutend mehr beschleunigte Lohnentwicklungen – die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter profitieren also von diesem System.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 993

26. Was, wenn auch die Ergänzungsleistung nicht ausreicht?

2021/141; Protokoll: pw

Roger Boerlin (SP) verlangt die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Roger Boerlin (SP) fällt die deutliche Zunahme von Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen zwischen 2015 und 2019 auf. Mit 13,8 % liege der Anteil deutlich über dem landesweiten Durchschnitt von 9,3 %. Der Zuwachs wird in der Interpellationsantwort mit dem Alters- und Pflegeheim-Eintritt begründet. Dies lässt den Rückschluss zu, dass die Betroffenen bereits vorher über ein tiefes Einkommen verfügt haben. Personen, die ein Leben lang in einem Tieflohnsegment tätig waren, haben als Betagte nicht das finanzielle Polster, um im Alter ohne Ergänzungsleistungen über die Runden zu kommen. Es braucht dann ganz wenig – eine Mietzinserhöhung oder eine hohe Zahnarztrechnung – damit ein Loch in der Kasse entsteht. Angesichts der beobachtbaren Schwierigkeiten der über 55-Jährigen bei der Stellensuche ist anzunehmen, dass sie kaum in der Lage sein werden, die finanziellen Mittel für eine Altersversorgung vollumfänglich sicherzustellen. Diese Personengruppe ist gewachsen und wird weiter wachsen. Dies bedeutet, die Altersarmut ist ein steigendes Risiko. Genau diejenige Altersgruppe, die zu alt für einen Job, aber zu jung für eine Rente ist, ist am meisten betroffen. Für die Betroffenen bedeutet dies nicht nur eine finanzielle Belastung, sondern auch eine psychische. Eine Absage nach der anderen wegen des Alters oder der Überqualifikation nagt am Selbstvertrauen. Aufgrund der Beantwortung der Interpellation ist klar, dass diese Entwicklung im Auge behalten werden muss. Der Redner verspricht sich viel vom VAGS-Projekt light zur Revision des Mietzinsbeitragsgesetzes. Bei der Behandlung dieser Vorlage im Landrat geht es auch darum, mit einer realistischen Ausrichtung der Mietzinsbeiträge das steigende Risiko einer Altersarmut abzuwenden. Solche flankierenden Massnahmen sind dringend nötig.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 994

27. Littering im öffentlichem und privatem Raum

2021/93; Protokoll: pw, mko

Marco Agostini (Grüne) beantragt die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Marco Agostini (Grüne) ist dankbar für die Bestätigung des Regierungsrats, dass der gelitterte Abfall eine Sache der Behörden sei. In dem Sinne Sache der Behörde, als dass der Besitz an die Behörde übergeht, wenn die Person, die Littering betrieben hat, nicht eruiert werden kann. Das heisst – theoretisch –, wenn irgendwo Abfall herumliegt, auch auf privatem Grund, bleibt der Inhaber derjenige, der gelittert hat, und ist dieser nicht zu ermitteln, geht der Besitz an die Gemeinde über. Diese wäre dann auch dafür zuständig, den Abfall zu entfernen. Natürlich ist es nicht der Sinn der Übung, für jedes Stück Abfall die Gemeinde aufzubieten – diesbezüglich ist der Redner mit dem Regierungsrat einig. Mit anderen Punkten der Interpellationsantwort ist er aber nicht ganz einverstanden. In der Beantwortung steht, das Littering-Problem sei nicht so gross. Dies kann so nicht bestätigt werden, was auch die Kolleginnen und Kollegen des Votanten bestätigen, die in der ganzen Schweiz unterwegs sind, um Abfall zu sammeln. Weiter steht in der Antwort, Littering sei kein Abfallproblem. Doch, Littering ist sehr wohl ein Abfallproblem, denn je mehr Abfall produziert wird, desto mehr Littering entsteht. Es besteht ein direkter Zusammenhang. Des Weiteren hält die

Antwort auch fest, Littering sei nur ein geringes Umweltproblem. Der Redner ist hier komplett anderer Meinung. Littering ist ein grosses Umweltproblem; dies zeigen nicht nur Bilder aus anderen Ländern, sondern auch die Sammelaktionen.

Es ist klar, die Zuständigkeit liegt bei den Gemeinden und der Kanton hat eine Aufsichtspflicht. Etwas komisch sind die Aussagen des Regierungsrats, das Problem sei nicht so schlimm, die Privaten würden auch ihren Teil beitragen und viel mehr müsse nicht unternommen werden. Hierzu folgender Satz aus der Antwort des Regierungsrats: *«Die Gemeinden sind per Gesetz für alle gelitterten Abfälle zuständig. Somit könnte theoretisch bei jedem einzelnen gelitterten Gegenstand die Gemeinde betreffend Entsorgung und Finanzierung in die Pflicht genommen werden. Es muss aber festgehalten werden, dass diese Regelung im privaten Raum weder praxistauglich noch umsetzbar ist. Denn das Reinigungspersonal der Gemeinden hat nicht auf allen privaten Grundstücken einen Zugang. Im Extremfall könnten die entsprechenden Personen gar wegen Hausfriedensbruch belangt werden, wenn sie für Reinigungszwecke private Grundstücke betreten.»*. Dem Redner ist noch nie passiert, dass er belangt worden wäre, weil er sich auf einem privaten Grundstück befand. Im Gegenteil, die privaten Besitzer sind oft sehr froh darum, wenn jemand diese Arbeit macht. Entsprechend ist es kaum vorstellbar, dass es den Gemeinden anders ergehen würde. Es wäre sogar die Pflicht der Gemeinden. Einige Gemeinden kommen dieser Pflicht auch nach, andere viel zu wenig.

Die Antwort des Regierungsrats sagt aus, es könne nicht mehr viel gemacht werden; es werde bereits viel gemacht, die Privaten seien mehr in die Verantwortung zu nehmen und mehr liege finanziell nicht drin. Es ist richtig, dass es Geld und Personal braucht. Aber das Problem sollte unbedingt angegangen werden. Der Redner putzt seit fünf Jahren regelmässig hauptsächlich Privatgrundstücke von Bäuerinnen und Bauern, von Bürgergemeinden oder allgemein Privaten und hat dafür immer nur Lob erhalten.

Noch ein weiterer Satz aus der Interpellationsantwort: *«In der Praxis hat sich informell folgende Regelung durchgesetzt: Im öffentlichen Raum sorgen die Gemeinden für die Sammlung und Entsorgung von gelitterten Abfällen. Auf privaten Grundstücken werden gelitterte Abfällen durch die Grundstückseigentümer (bzw. durch die Pächter oder Mieter) entsorgt. Dies betrifft insbesondere auch gelitterte Abfälle entlang von Strassen und Wegen, welche von den landwirtschaftlichen Bewirtschaftenden mit grossem Aufwand zusammengelesen werden müssen.»*. Die Privaten müssen aber gar nichts, denn Littering liegt in der Verantwortung der Gemeinden. Selbstverständlich helfen die Privaten und die Bäuerinnen und Bauern, aber es wäre nicht ihre Pflicht. Die Behörden dürfen sich nicht ihrer Verantwortung und ihren Pflichten entziehen, wie dies in einzelnen Fällen geschieht.

Der Redner bittet den Regierungsrat im Rahmen seiner Aufsichtspflicht mit den entsprechenden Gemeinden das Gespräch zu suchen und klar zu stellen, dass mehr Acht darauf gegeben werden sollte, dass die privaten Grundstücke und vor allem die landwirtschaftlichen Gebiete entlang der Strassen gereinigt werden.

Hanspeter Weibel (SVP) fühlt sich vom Interpellanten Marco Agostini nun doch etwas herausgefordert und möchte ihm danken für seinen tollen Einsatz an der Littering-Front, den er mit seiner Abfall-Truppe leistet. Der Votant hatte sich schon überlegt, ob er ihm wohl irgendwelche Aufträge zuschanzen oder seine Telefonnummer weitergeben soll. Marco Agostini hat das Lob gesucht und der Votant möchte ihm dies nicht vorenthalten. Chapeau – weiter so!

Nun aber zur Sache: Es ist durchaus richtig, wenn die Regierung darauf hinweist, dass eine Gemeinde nicht einfach auf privatem Grundstück sauber machen können soll. Der Votant hat einmal gelesen, dass ein Künstler in einem Museum einen Abfallsack als Ausstellungsobjekt platziert hatte, der dann vom Putzpersonal entfernt wurde, was zu einer grossen Aufregung führte. Man sieht also, dass nicht alles, was auf den ersten Blick nach Abfall aussieht, auch Abfall ist, den es zu entsorgen gilt. Natürlich ist das ein absoluter Ausnahmefall. Dennoch ist es korrekt, wenn die Regierung auf die rechtliche Situation hinweist. Liegt das Einverständnis des Privaten vor, geht es in Ordnung, dass die Gemeinde in dieser Sache tätig wird. Tut sie es jedoch von sich aus und ohne zu fragen, dann nicht.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 995

28. Mobilfunkantennen in Zunzgen

2021/156; Protokoll: mko

Stefan Degen (FDP) beantragt Diskussion.

://: Dem Antrag wird stillschweigend stattgegeben.

Stefan Degen (FDP) bedankt sich beim Regierungsrat für die umfassenden Antworten und die Betonung der Wichtigkeit des laufenden Ausbaus mit zukünftigen Mobiltechnologien. Die ganze Geschichte in Zunzgen ist sehr unerfreulich. Eine kleine, aber laute Minderheit konnte der schweigenden Mehrheit eine Hürde in den Weg stellen. Der eine Fall in Zunzgen ist dabei nicht die grosse Katastrophe für das grosse Ganze. Der Fall darf sich aber auf keinen Fall wiederholen. Umso wichtiger ist ein entschlossenes Handeln sämtlicher Akteure.

Frage: Lässt sich sagen, wie sich die Situation heute darstellt?

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) liegen im Moment die dazu benötigten Informationen nicht vor.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 996

29. Offene Fragen zum Zubringer Bachgraben

2021/158; Protokoll: mko

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 997

30. Funktionierender Rettungsdienst im Baselbiet

2021/247; Protokoll: mko

Marc Scherrer (CVP) beantragt Diskussion.

://: Dem Antrag wird stillschweigend stattgegeben.

Marc Scherrer (CVP) dankt für die Beantwortung der Interpellation. Dazu seien ihm noch einige Kommentare und eine Frage gestattet.

Bei der Antwort zur Frage 1 wurden die Hilfsfristen der Rettungsdienste ausgewiesen. Angesichts der Hilfsfristen für die Jahre 2020 und 2021 (KSBL) muss man sich als Regierung eingestehen, dass man sich damit nicht zufriedengeben kann. 2020 wurden in 7 von 12 Monaten die Vorgaben nicht erreicht – also in 60 % der Fälle. 2021 wurden sie bislang in 3 von 4 Monaten nicht erreicht – was einer Quote von 75 % entspricht. Dabei handelt es sich nicht um 1 oder 2 Minuten Verspätung, sondern es kann eine halbe oder eine ganze Stunde sein. Und das kann in einzelnen Fällen matchentscheidend sein. Bei der Begründung für die Verzögerung ist von Baustellen die Rede. Der Votant ist sich nicht ganz sicher, ob das ernst gemeint ist, auf jeden Fall fand er keinen Hinweis darauf, dass es satirisch gemeint war. Es lässt sich ja noch nachvollziehen, dass es im Kanton Baustellen gibt. Aber das ist nichts Neues und somit kein Grund, Hilfsfristen nicht einzuhal-

ten. Es gilt, den Patienten im Fokus zu haben. Die Baustelle ist ein organisatorisches Problem, das man unbedingt in Angriff nehmen muss.

Bei den anderen Rettungsdiensten (z. B. in Reinach oder bei der Sanität Basel) werden die Hilfsfristen in fast allen Monaten eingehalten. Es mag sich teilweise um ein kleineres Einzugsgebiet handeln. Dennoch muss man sich hinterfragen, weshalb das KSBL diese Quote nicht erreicht und ob es allenfalls Verbesserungspotential gibt.

Bezüglich der Hilfsfristen für das Laufental wurde zudem in die Trickkiste gegriffen. Zwar liegen hier alle Hilfsfristen über 90 %. Liest man den Text dazu genauer, stellt man fest, dass dies nur für die Einsätze des KSBL gilt. Im Laufental-Thierstein gibt es aber bei Weitem nicht nur Einsätze des KSBL, sondern es kommen auch Rettungsdienste von Reinach oder Basel ins Tal. Werden diese – was man muss – hinzugenommen, würden die Fristen schlechter abschneiden als ausgewiesen. Damit wird die Statistik ein Stück weit verfälscht. Der Votant wäre deshalb froh, wenn die Hilfsfristen fürs Laufental unter Berücksichtigung sämtlicher Anbieter nachgeliefert würden.

Bei Frage 2 geht es darum, dass Laufental-Thierstein eigentlich 2 Rettungsfahrzeuge zugute hätte, was in letzter Zeit nicht mehr gegeben war. Die Begründung, dass aufgrund von Corona Personal abgezogen werden und ins Referenzspital Bruderholz verschoben werden musste, ist nicht ausreichend. Wohl kam Corona schneller als gedacht. Aber letztlich ist es eine ähnliche Argumentation wie mit den Baustellen: Das Referenzspital auf dem Bruderholz ist dem Patienten letztlich egal, denn ein Rettungsdienst ist etwas, das auch in einer Krise funktionieren muss. Beim Bericht der GPK über die Bewältigung der ersten Covid-19-Welle hat man gehört, dass im Gesundheitswesen Mehrkosten im Bereich von knapp CHF 60 Mio. angefallen sind (Mehrleistungen, Vorhalteleistungen etc.). Es wäre sicher ausreichend Geld dagewesen, um den Rettungsdienst im Kanton wie gewohnt aufrechtzuerhalten. Die Frage ist letztlich, was einem diese Leistung Wert ist. Wenn es um die Strategie geht, wird dieses Thema im Landrat oder in der VGK diskutiert werden müssen.

Bei Frage 2 wird weiter darauf verwiesen, dass seit dem 1. Mai 2021 ein zweiter Rettungswagen in Laufen stationiert ist – analog zur Zeit vor der Krise. Allerdings soll der Rettungsdienst nur Montag bis Freitag (von 7-19 Uhr) in Betrieb sein. Das ist eine ähnliche Situation wie bei der Luftwaffe, die ihre Flugdienste zu Öffnungszeiten absolviert. Der Votant kann Stand heute nicht beurteilen, ob das sinnvoll ist oder nicht. Aber auch dies gilt es kritisch zu hinterfragen, denn Rettungseinsätze sind dann nötig, wenn eine Rettung angezeigt ist – und nicht dann, wenn diese allenfalls bereitstehen.

In Frage 3 wurde die Regierung gebeten, bezüglich Rettungsdienst für den ganzen Kanton eine Auslegeordnung zu erhalten und allenfalls eine neue Strategie zu etablieren. Das Amt für Gesundheit hat eingestanden, dass man intern an der Prüfung sei und aus einer Analyse heraus ein Variantenfächer erstellt werde. Es ist davon auszugehen, dass sie das Gespräch mit der Politik sucht und eruiert, was einem der Rettungsdienst wert ist. Bei der Antwort zu Frage 4 wird festgehalten, dass ein gemeinsamer Rettungsdienst beider Basel keine Option sei. Damit man als Parlamentarier nicht mit dem Rücken zur Wand steht und man sich nur für eine Option entscheiden kann, ist die Regierung gebeten, einen Variantenfächer zu präsentieren und die verantwortliche Kommission, die VGK, in die Beratung einzubeziehen, um gemeinsam mit der Direktion und dem Regierungsrat entscheiden zu können, was der beste Rettungsdienst für den Kanton wäre.

Nochmals zur Erinnerung sei die Regierung gebeten, die Hilfsfristen im Laufental bezogen auf sämtliche Anbieter nachzuliefern.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 998

31. Studierende und Corona – Damit es keine verlorene Generation gibt

2021/49; Protokoll: mko

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP) beantragt Diskussion.

://: Dem Antrag wird stillschweigend stattgegeben.

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP) bedankt sich herzlich beim Regierungsrat für die ausführliche Antwort. Es ist schade, dass es im Bereich der FHNW keine klaren statistischen Auswertungen gibt, ob sich die Pandemie auf die Psyche der Studierenden ausgewirkt hat. Es wäre schon erstaunlich, wenn es vermehrte Konsultationen beziehungsweise die Inanspruchnahme psychologischer Hilfe nur bei der Uni Basel gegeben hätte, jedoch nicht bei der FHNW. Es ist aber sehr begrüßenswert, dass die Beratungen bei der Uni kostenlos sind. Es wäre wünschenswert, wenn dies ebenso bei der FHNW gehandhabt werden könnte. Leider gibt es keine detaillierten Angaben seitens der Erwachsenenpsychiatrie. Wichtig ist auf jeden Fall, dass genügend Kapazitäten vorhanden sind, damit möglichst schnell Hilfe geleistet werden kann. Denn überall, wo man sich umhört, sind die pandemiebedingten psychischen Belastungen ein brennendes Problem. Mit Erleichterung wird registriert, dass die Suizidgefahr bei den Studierenden im Raum Basel anscheinend nicht gestiegen ist. Es ist nur zu hoffen, dass es keine Dunkelziffer gibt. Es zeigt dies aber auch, dass es in der Schweiz mutmasslich bessere Auffangstrukturen (Familie, Umfeld) gibt als im Ausland.

Abschliessend spricht die Votantin der FHNW und vor allem der Uni ihren Dank aus, dass sie den Studierenden bei Not- bzw. Härtefällen finanzielle Überbrückungshilfe anbieten. Besonders die Uni zeigt auf, wie wichtig der Unterstützungsfonds in der Pandemie ist. Generell erscheint ein besseres Monitoring zur anonymisierten Berufs- und Ausbildungserhebung sinnvoll, um aussagekräftigere Infos zu erhalten, die auch in anderen Bereichen genutzt werden können.

Frage an den Regierungsrat: Können genauere Angaben zum Ausbildungsstand etc. erhoben werden?

Julia Kirchmayr-Gosteli (Grüne) schliesst sich dem Votum von Béatrix von Sury vollumfänglich an und dankt ihr für die Interpellation. Gedankt sei auch der Regierung für die ausführliche Beantwortung.

Es ist in der Tat entscheidend, dass es, wie es im Titel heisst, «keine verlorene Generation» gibt. In diesem Sinne geht ein weiterer Dank an Regierungsrätin Monica Gschwind, da sie auch an die Lernenden und an jene in der Schule gedacht und sehr unkompliziert ein Quick Help organisiert hat, das vom schulpsychologischen Dienst übernommen wurde. Dadurch liess sich ganz unkompliziert eine psychologische Notfallberatung per Telefon erhalten. In diesem Zusammenhang eine kurze Nachfrage: Weiss die Regierungsrätin, wie viele Lernende und Schülerinnen und Schüler das Angebot genutzt haben?

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) macht beliebt, die Fragen auf schriftlichem Weg beantworten zu lassen.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 999

32. Hürden für Berufsmaturität abbauen

2021/154; Protokoll: mko

Rolf Blatter (FDP) gibt eine Erklärung ab. Vorab sei die Beantwortung der Fragen verdankt. Inhaltlich ist er nicht sicher, ob alles den Tatsachen entspricht. Die Informationen, die er von Seite der KMU erhält, sind ein bisschen andere. Er wird sich deshalb erlauben, das Thema nach den Sommerferien nochmals aufzugreifen.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1000

33. Coronabussen ab 1. Februar 2021

2021/257; Protokoll: mko

Andrea Kaufmann (FDP) gibt eine Erklärung ab. Sie bedankt sich bei der Regierung herzlich für die Beantwortung ihrer Interpellation. Sie nahm an, dass eine detaillierte Statistik über die Ausstellung der Corona-Bussen geführt wurde. In dem Fall hätte man vielleicht etwas konkreter auf ihre Fragen eingehen können.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1001

34. Auswirkungen von Homeoffice auf das Steuersystem BL

2020/448; Protokoll: mko

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, das Postulat entgegenzunehmen.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 1003

35. Oberaufsicht der Gemeinden stärken

2020/450; Protokoll: mko, ps

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, das Postulat entgegenzunehmen.

Marc Schinzel (FDP) spricht sich namens der FDP-Fraktion gegen eine Überweisung des Postulats aus. Sie sieht zwar den guten Willen, der dahintersteht, und es ist sicher absolut richtig, dass GPK-Mitglieder einer Gemeinde ihre Rechte und Pflichten für die Ausübung ihrer anspruchsvollen Aufgabe kennen. Der Duktus und die Linie des Postulats scheinen allerdings darauf hinauszulaufen, dass erwartet wird, der Kanton solle sich massiv in Gemeindeangelegenheiten einmischen und die Gemeinden quasi bei dieser Aufgabe bemuttern. Dabei soll er Dinge übernehmen, die nach Meinung der FDP klar Aufgabe der Gemeinde sind. Ihre ehrenvolle Pflicht ist es, zu schauen, dass die GPK funktioniert. Dies zu gewährleisten sind die Gemeinden nach Ansicht der FDP sehr

gut selber in der Lage. Es ist übrigens heute schon so, dass sich die Verantwortlichen in den Gemeinden informell an den Kanton wenden können, um Rechtsauskünfte zu erhalten – was auch bei anderen Gemeindebehörden üblich ist. So stehen z. B. Schulbehörden in einem durchaus regelmässigen Austausch mit dem Kanton und holen, wo nötig, bei diesem Auskünfte ein.

Mit dem Postulat wird jedoch suggeriert, der Kanton müsse Ressourcen und Hilfsmittel zur Verfügung stehen – elektronische Ablage von Dokumenten, Unterstützung von Recherchen und sogar das Verfassen von Berichten. Das geht aus Sicht der FDP deutlich zu weit und ist aufgrund des Subsidiaritätsprinzips und den Kompetenzen und Verantwortungen der Gemeinden in diesem Bereich nicht tragbar. Deshalb wird die Überweisung des Postulats abgelehnt.

Markus Dudler (CVP) ist erstaunt darüber, seinen Vorstoss verteidigen zu müssen. Er unternimmt dies jedoch gerne. Der Postulant ist schon lange in der GPK seiner Gemeinde tätig. Jedes Mal, wenn ein neues Mitglied dazu stösst, wird gefragt, was denn die Rechten und Pflichten seien. Die GPK ist direkt dem Regierungsrat unterstellt. Deshalb kann es auch nicht sein, dass die zu beaufsichtigende Behörde (die Gemeinde), die beaufsichtigende Behörde (die GPK) darüber belehrt, was man zu tun und zu lassen hat. Das war die Intention für die Einreichung seines Postulats. Der Votant wünscht sich, zu hören, was der Regierungsrat zu diesem Sachverhalt meint. Es ist im Interesse auch des Landrats, dass die Gemeinden ihre Gesetze korrekt umsetzen. Die Abwehrhaltung von Seiten der FDP ist deshalb nicht verständlich. Auch im Namen der GPKs, mit denen der Votant in Kontakt steht, sei der Landrat gebeten, das Postulat zu überweisen.

Florian Spiegel (SVP) hält fest, obwohl eigentlich falsch, sei der Vorstoss dennoch richtig. Kommunale GPKs sollten sich grundsätzlich auf die meisten Fragen selbst eine Antwort geben können. Können sie dies nicht, müssten sie sich doch fragen, wie sie in den letzten Jahren gearbeitet haben. Weshalb wird das Postulat dennoch unterstützt? Erstens besteht doch dringender Handlungsbedarf, sonst gäbe es den Vorstoss nicht. Deshalb wäre es nicht falsch, sich der Thematik anzunehmen und alle kommunalen GPKs auf den gleichen Wissensstand zu bringen. Zweitens: Die Regioverbünde und Zusammenschlüsse von Organisationen können politisch grossen Einfluss nehmen. In den letzten Jahren wurde nie sauber und abschliessend geklärt, wer die Oberaufsicht über diese Gremien hat. Die SVP-Fraktion hat die Hoffnung, dass der Regierungsrat das Thema aufnimmt und klärt, wo die Oberaufsicht angesetzt sein müsste und wo sie erfolgt. Finanziell und strukturell wachsen diese Organe, ohne dass geklärt wurde, wie das Kontrollorgan funktionieren soll. Aus diesem Grund unterstützt die SVP-Fraktion den Vorstoss.

Urs Roth (SP) greift das Votum von Marc Schinzel auf. Es ist nicht nachvollziehbar, wie man bei diesem Vorstoss von massivem Eingriff in die Gemeindeautonomie und Bemutterung sprechen kann. Es geht um eine Auslegeordnung. Die SP-Fraktion spricht sich einstimmig für die Überweisung des Vorstosses aus. Bei der Stabstelle Gemeinden können einzelne Fragen zwar sehr schnell geklärt werden, jedoch ist eine Gesamtauslegeordnung durchaus sinnvoll.

Hanspeter Weibel (SVP) hilft mit, das Postulat zu verteidigen. Der Redner war selber sechzehn Jahre lang Mitglied einer kommunalen GPK. Im Postulat wird leider vieles miteinander vermischt. Es geht um die grundsätzliche Frage, wie die Stellung, Position und die Handlungsmöglichkeiten der kommunalen GPKs gestärkt und verbessert werden können. Auch einer kommunalen GPK steht immer eine Verwaltung gegenüber, die einen Wissensvorsprung hat und manchmal, um die Arbeit der GPK zu behindern, Behauptungen aufstellt, die in keiner Art und Weise nachgeprüft werden können. Noch nicht alle Gemeinderäte sehen, dass eine Zusammenarbeit besser wäre. Es geht darum, die Fragen – denkt man an die KESB, wie wird diese beaufsichtigt – sauber zu klären. Wird das Schwergewicht auf das Thema «Stärkung der kommunalen GPK» gelegt, ist man auf dem richtigen Weg.

Marc Schinzel (FDP) stört sich an den Deutungsversionen. Es ist bedenklich, wenn gesagt wird, beim Verfassen von Berichten brauche es Unterstützung. Das ist Aufgabe der kommunalen GPKs und liegt in deren Verantwortung. Fordert man Unterstützung beim Kanton ein, werden Verantwortlichkeiten vermischt, und das ist das Schlechteste, wenn diese nicht mehr klar auseinandergelassen werden. Eine Interpellation wäre sinnvoll gewesen, aber das vorliegende Potpourri, mit dem

man möchte, dass der Kanton die Leute paternalistisch an die Hand nimmt, entspricht nicht den Vorstellungen der FDP-Fraktion. Sie kann den Vorstoss so nicht unterstützen.

Regierungspräsident **Anton Lauber** (CVP) findet den Vorstoss interessant, weil sich die Zeiten geändert haben. Es gibt enorm viele Anfragen beim Kanton. Es ist nicht die Meinung, dass der Kanton Berichte schreibt. Die Rechte und Pflichten einer GPK und des Gemeinderats gegenüber einer GPK sollen aber besprochen werden können. Es soll keinen Eingriff in die kommunale Autonomie geben. Der Hinweis zum Thema der Oberaufsicht über Verbände ist gut. Es gehen relativ viele aufsichtsrechtliche Anzeigen beim Regierungsrat ein. Vielfach wäre es Sache der GPK, sich diesen Themen anzunehmen. Im Rahmen dieses Postulats kann eine kleine Dissertation geschrieben werden. Wie sieht die Oberaufsicht über die Gemeinden aus Sicht Kanton aus? Das Postulat wird unter diesem Gesichtspunkt entgegengenommen.

://: Mit 62:16 Stimmen bei 1 Enthaltung wird das Postulat überwiesen.

Nr. 1005

37. Politische Transparenz in Zeiten von Corona

2020/458; Protokoll: ps

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) informiert, der Regierungsrat sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen, und beantrage gleichzeitig die Abschreibung.

Laura Grazioli (Grüne) führt aus, die Situation habe sich in den dreiviertel Jahren nach Einreichung des Vorstosses mehrmals geändert. Leider erachtet die Rednerin eine inhaltliche Diskussion als nicht mehr zielführend. Aus pragmatischen Gründen, aber nicht unbedingt, weil sie befriedigt ist, ist sie mit der Abschreibung einverstanden.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen und abgeschrieben.

Nr. 1006

38. Hitzewellen und ihre Auswirkungen auf die Gesundheit der Bevölkerung: Was tun?

2020/425; Protokoll: ps

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) informiert, der Regierungsrat sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen, und beantrage gleichzeitig die Abschreibung.

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP) bedankt sich für die Stellungnahme zum Postulat. Viele Punkte sind bereits umgesetzt. Wäre der Vorstoss im Mai behandelt worden, hätte sie sich gegen eine Abschreibung ausgesprochen, da das Thema Zusammenarbeit mit den Gemeinden kaum erwähnt wurde. Mehr Details zu diesem Thema in der Stellungnahme des Regierungsrats wären hilfreich gewesen. Nun wurde die Klimakarte auf der Kantonshomepage aufgeschaltet und es sind diverse Klimaanalysekarten sowie Planungs- und Umsetzungshilfen für Gemeinden vorgesehen. Die Postulantin ist mit der Abschreibung einverstanden.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen und abgeschrieben.

Nr. 1007

39. Befristete Erweiterung Sonntagsverkäufe

2020/486; Protokoll: ps

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) informiert, der Regierungsrat lehne die Motion ab.

Balz Stückelberger (FDP) erklärt, die Motion sei am 24.9.2020 eingereicht worden, weil sich die FDP-Fraktion Sorgen um die epidemiologische Lage und das Gewerbe machte. Im Hinblick auch auf die Weihnachtszeit wäre es sinnvoll gewesen, das Besucheraufkommen zu staffeln, um das Ansteckungsrisiko zu reduzieren und gleichzeitig dem Gewerbe die Möglichkeit zu geben, auch sonntags verkaufen zu können. Deshalb wurde der Vorstoss dringlich eingereicht, jedoch wurde die Dringlichkeit nicht gewährt. Mitte April kommt der Regierungsrat mit einer wortreichen Begründung, weshalb dies rechtlich nicht möglich gewesen sei. Der rechtliche Spielraum hätte jedoch bestanden. Es wird sehr bedauert, dass die Chance damals nicht genutzt und die Dringlichkeit nicht gewährt wurde. So hat man eine Chance verpasst, etwas fürs Gewerbe zu tun. Ebenfalls ohne Befriedigung, aber aus pragmatischen Gründen, wird die Motion zurückgezogen. Es bleibt ein gewisses Zähneknirschen. Für die Zukunft sollte man sich bewusst sein, dass manchmal mit wenig Aufwand mit einem dringlichen Vorstoss sehr viel bewirkt werden könnte.

://: Die Motion ist zurückgezogen.

Nr. 1008

40. LGBTQIA* im Alter

2020/417; Protokoll: ps

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) informiert, der Regierungsrat sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Dominique Erhart (SVP) erklärt, die SVP-Fraktion sei gegen die Überweisung. Es handelt sich um ein ernstes Thema, das bearbeitet werden muss. Eigeninitiative ist hier gefordert. Es kann keine primäre staatliche Aufgabe sein, Projekte zu suchen, die in dem Bereich aufgegleist werden könnten. Das Thema wird sehr wohl von privater Seite aufgenommen, unter anderem von grossen Sportvereinen. Es laufen sehr viele Initiativen. Es liegt nicht im öffentlichen Interesse, dass sich der Staat auch noch überlegt, welche Projekte verfolgt werden könnten.

Miriam Locher (SP) äussert, glücklicherweise lebten heute relativ viele LGBTQIA*-Menschen ihre Sexualität offen. Die Demografie zeigt aber, dass die Menschen immer älter werden. Im Alter braucht es Pflege und Betreuung, sei dies ambulant oder stationär. In der Ausbildung der Pflegenden gibt es bisher kaum Platz für die Bedürfnisse der LGBTQIA*-Community. Sexualität im Alter, ohnehin ein Tabuthema, wird durch die Zugehörigkeit zu einer Minderheit noch mehr zum Tabuthema. Vorhin fiel der Begriff der Eigenverantwortung: Es geht um eine zusätzlich vulnerable Gruppe. Viele Städte und Kantone gehen Kooperationen mit Vereinen aus dem LGBTQIA*-Bereich ein, um die Bedürfnisse der Gemeinschaft zu erkennen und abzudecken. Die Rednerin freut sich, dass der Regierungsrat bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen und zu prüfen, wo der Kanton in diesem Bereich steht. Die Rednerin würde sich zusammen mit den betroffenen Menschen freuen, wenn das Postulat überwiesen würde.

://: Mit 48:23 Stimmen bei 1 Enthaltung wird das Postulat überwiesen.

Nr. 1015

41. Generationenstrategie fürs Baselbiet

2020/505; Protokoll: bw

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 1009

42. Armutsstrategie I: Bezahlung für Teilnahme an Beschäftigungsprogrammen für Asylsuchende

2020/500

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

Nr. 1016

43. Armutsstrategie III: Einführung von «Wärmestuben» im Kanton Baselland

2020/501; Protokoll: bw

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) informiert, der Regierungsrat lehne das Postulat ab.

Pascale Meschberger (SP) kann sich vorstellen, dass das Postulat einigen Landratsmitgliedern exotische erscheine. Zugegebenermassen sind nicht sehr viele Menschen im Kanton betroffen. Das Thema «Extreme Armut» erfuhr aber gerade in den letzten Monaten und Jahren grosse mediale Aufmerksamkeit. Es dürfte allen im Saal klar sein, dass es viele Menschen gibt – auch aus dem Baselbiet und nicht nur aus Basel-Stadt –, die auf der Strasse leben. Frauen leben seltener auf der Strasse, aber dennoch gibt es einige, die obdachlos sind.

Was soll mit diesem Postulat erreicht werden? Man soll prüfen, was den Menschen fehlt, die durch sämtliche soziale Netze gefallen sind. Eine humanitäre Gesellschaft hat die Verantwortung, auch diese Menschen zu unterstützen. «Wärmestuben» ist ein Oberbegriff. Wie das ausgestaltet wird, ist offen. Sie bieten eine gute Möglichkeit, diejenigen zu unterstützen, die durch die sozialen Maschen gefallen sind, und diese Menschen wieder in unsere Gesellschaft zu integrieren. In den Wärmestuben gibt es regelmässig warme Mahlzeiten und nicht nur einmal im Monat oder in der Woche. Sie können auch als Treffpunkt dienen, und die Menschen können dort allenfalls materielle Hilfen erhalten oder sich gestalterisch oder gärtnerisch betätigen.

Bei diesem Vorstoss handelt es sich lediglich um ein Postulat mit der Bitte, zu prüfen und zu berichten. Die Aussage, es sei in den letzten Jahren diesbezüglich keine Anfrage an den Kanton erfolgt, wirkt befremdlich. Es ist bekannt, dass es durchaus Menschen und Organisationen gibt, die im Baselbiet solche Angebote eröffnen würden, allerdings fehlt die finanzielle Unterstützung, und ein solches Unterfangen ist nicht günstig. Ein weiterer Grund, weshalb sich vielleicht niemand gemeldet hat: Die Betroffenen fielen bereits durch sämtliche sozialen Netze und gehen somit auch nicht mehr zum Sozialdienst in ihrer ursprünglichen Gemeinde. Deshalb sieht das KSA vielleicht keinen Handlungsbedarf. Heute sind die meisten Betroffenen in Basel zu finden. Dort sind sie natürlich anonym und finden eine gute Versorgung vor. Aber Achtung: Diese Versorgung wird für die Baselbieterinnen und Baselbieter schlechter, denn Basel-Stadt lehnt Ausserkantonale langsam ab. Es gibt also nur zwei Möglichkeiten: Entweder man hilft in Basel-Stadt finanziell mit oder man schaut, ob im Kanton Basel-Landschaft ähnliche Angebote aufgebaut werden können. Vorstellbar ist eine Zusammenarbeit mit den bestehenden Institutionen, denn es muss ja nicht alles neu erfunden und aufgebaut werden. Eine Möglichkeit sind auch Leistungsvereinbarungen. Leider fehlen in Baselland ja die Mäzene und Mäzeninnen, welche die Stadt hat. Sponsorinnen und Sponsoren werden wohl kaum gefunden, auch wenn man sagen muss, dass ganz viel tolle Arbeit geleistet

wird, gerade von kirchlichen Institutionen. Natürlich bräuchte es juristische Grundlagen, damit sich Interessierte überhaupt melden können und das Angebot auf Ebene Kanton besteht. Die Gemeinden haben kein Interesse daran, für viel Geld eine Wärmestube aufzubauen, die Obdachlose aus vielen Gemeinden beherbergt und die dann eine Gemeinde allein bezahlt. Es wird vermutlich vorläufig auch keine Regionen geben, die so etwas zusammen aufbauen. Der Kanton soll das Bedürfnis abklären und Probeläufe an möglichen Standorten durchführen.

Pascale Meschberger sieht geringe Chancen, dass das Postulat überwiesen wird. Es wäre aber schön, würde der Kanton Basel-Landschaft überraschen und einen fortschrittlichen Schritt in diese Richtung gehen.

Erika Eichenberger Bühler (Grüne) betont, dass Gemeinden alleine keine Wärmestuben betreiben können und wollen. Andernfalls hätten sie dies bereits längst getan. Sie haben sicher wenig Interesse daran, für ganz wenige Personen aus der eigenen Gemeinde ein solches Angebot aufzubauen. Darum ist es der Grüne/EVP-Fraktion ein Anliegen, dass der Kanton den Lead und die Verantwortung für eine Bedarfsabklärung übernimmt. Die Verantwortung nur nach Basel-Stadt abzuschieben, ist nicht haltbar. Es ist wichtig, dass der Regierungsrat den Bedarf und Standortmöglichkeiten evaluiert. Es wird nicht verlangt, dass der Kanton Wärmestuben selbst betreibt, aber ohne seine Unterstützung und Koordination sind solche Angebote kaum möglich. Pascale Meschberger hat eine Mitfinanzierung oder ein eigenes Angebot vorgeschlagen – über diese Möglichkeiten soll die Evaluation genauer Auskunft geben können. Die Grüne/EVP-Fraktion unterstützt die Überweisung des Postulats.

Peter Riebli (SVP) freut sich im Namen der ganzen SVP-Fraktion unheimlich, dass der Regierungsrat wieder einmal eine Empfehlung an den Landrat abgibt, welche die Fraktion zu 100 % nachvollziehen kann. Die Ablehnung des Regierungsrats wird vorbehaltlos unterstützt. Auf den zwei Seiten wird sehr ausführlich begründet, weshalb dies keine Kantonsaufgabe ist. Schon gar nicht ist ein künstliches Angebot für etwas zu schaffen, wofür es bislang keine Nachfrage gab. Am Ende des Tages wäre es eine Gemeindeaufgabe. Die Gemeinden sind nahe bei ihren Menschen. Wenn Bedarf besteht, wurde dieser bislang in den Gemeinden anders befriedigt, als dass offizielle Wärmestuben eingerichtet worden wären. Die SVP-Fraktion sieht Lösungen weiterhin auf Stufe Gemeinde und nicht als Aufgabe des Kantons. Die SVP-Fraktion lehnt die Überweisung des Postulats einstimmig ab.

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP) macht es kurz: Die CVP/glp-Fraktion schliesst sich der Haltung des Regierungsrats an. Es ist sicherlich nicht Aufgabe des Kantons, für Wärmestuben zu sorgen. Wenn die Gemeinden das machen wollen, können sie sich zusammenschliessen. Selbstverständlich können sie aber nicht dazu gezwungen werden.

Sara Fritz (EVP) ist Vorstandsmitglied der Winterhilfe Baselland und weiss darum, dass es nicht so einfach ist, wie es der Regierungsrat sagt. Der in der regierungsrätlichen Stellungnahme genannte Verein «Soup & Chill» ist ihr gut bekannt. Ein beträchtlicher Teil der Gäste dieses Vereins stammt aus dem Baselbiet. Eine entsprechende Statistik wird geführt. Es gibt also durchaus Baselbieterinnen und Baselbieter, die – wahrscheinlich auch mangels Möglichkeiten im Baselbiet – nach Basel-Stadt ausweichen. Zu sagen, es gebe keine Nachfrage, ist ein Hohn. Dazu ist zu sagen, dass es sich um sehr vulnerable Personen handelt, die nicht nach Angeboten schreien, sondern sich das suchen, was es gibt. Da es in Baselland nichts gibt, gehen sie nach Basel-Stadt. Es ist aber ein Armutszeugnis für unseren Kanton, wenn die armen Leuten einfach nach Basel-Stadt geschickt werden und man dann das Gefühl hat, das Problem sei gelöst. Der Vorstoss soll überwiesen werden.

Linard Candreia (SP) hält das Anliegen von Pascale Meschberger für christlich. Sich für Menschen zu engagieren, die sich nicht auf der Sonnenseite des Lebens befinden, ist christlich. Linard Candreias Vorfahren waren arm. Sein Vater musste als Kind aus einer armen Familien jeweils sonntags noch ärmeren Kindern eine warme Suppe bringen. Die Armen solidarisieren sich mit den noch Ärmeren. Was machen wir, die wir ja «reich» sind, im Jahr 2021? Erst recht muss man sich engagieren und abklären, was für eine bessere Würde der Armen im Kanton getan wer-

den kann. Der Kanton ist der richtige Ort und das Postulat ist das geeignete Instrument. Wer klärt dies sonst? Gemeinden und Regionen wohl kaum. Der Landrat ist in der Pflicht.

://: Mit 38:35 Stimmen wird das Postulat überwiesen.

Die nächste Landratssitzung findet statt am

2. September 2021